

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Ich darf jetzt bitten, dass es wieder etwas ruhiger wird und alle ihre Tagesordnung zur Hand nehmen. Die Frau Dr. Zwanzger hat während der Fragestunde wieder die Runde durch alle Klubs gemacht und ich darf jetzt berichten, welche Punkte als bereits beschlossen gelten. Es ist dies der Tagesordnungspunkt 2), 3), Tagesordnungspunkt 4) ist abgesetzt, 5.), 13), 15), 16), 17), 19), 21), 22), 23), 27) gegen die Stimme von Gemeinderat Pacanda, 29) und 30).

2) A 8/4-46435/2013

Städt. Gdst.Nr. 2/70, EZ 701,
KG 63113 Liebenau, gelegen am
Grünanger; Einräumung einer
grundbücherlichen Dienstbarkeit der
Verlegung und des Betriebes von
Wasserversorgungsleitungen inkl.
Nebenanlagen ab. 1.12.2013 auf immer
währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des

Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 2/70, EZ 701, KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger, im beiliegenden Lageplan rot und blau eingezeichnet, ab 1.12.2013 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

3) A 8/4-23344/2013

Forstweg – Straßenregulierung
Übernahme des Gdst.Nr. 119/14, EZ 716,
KG Andritz, im Gesamtausmaß von
213 m² in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 119/14, EZ 716, KG Andritz, welches mit Entschließung vom 11.10.2013 durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

5) A 8/4-44664/2012

Grabenhofweg – Grenzberichtigung,
wertgleicher Grundtausch von zwei
insges. 19 m² großen Tfl. (Nr. 2 + Nr. 3)
des Gdst.Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf
(ÖG) gegen eine 24 m² große Tfl. des
Gdst.Nr. 1261/2, EZ 419, KG Geidorf

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Auflassung von zwei insgesamt 19 m² großen Teilflächen (Nr. 2 + Nr. 3) des Gdst.Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Der wertgleiche Grundtausch der insgesamt 19 m² großen Teilflächen (Nr. 2 + Nr. 3) des Gdst.Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem Eigentum der Stadt Graz und der 24 m² großen Teilfläche (Nr. 1) des Gdst.Nr. 1261, EZ 419, KG Geidorf, aus dem Eigentum von ■■■ wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Die Übernahme einer 24 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1261, EZ 419, KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welche lt. Punkt 2 aus dem Eigentum von ■■■ eingetauscht wurde, wird genehmigt.
4. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen.
Die jeweils anfallende Grunderwerbssteuer und Immobilienertragssteuer trägt jeder Vertragspartner für sich selbst.
Die Vermessung die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgte durch das Vermessungsbüro ZT Kukuvec GmbH im Auftrag der ■■■
5. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
6. Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz, Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
7. Die Bedeckung für den Tauschwert in der Höhe von € 1.000,- ist sowohl auf der Fipos 2.84000.001310 als auch auf der Fipos 1.84000.001310 zu verbuchen.

13) KFA-K 32/2004-17

Geriatrische Gesundheitszentren
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,
Vereinbarung über stationäre Aufenthalte
in der Sonderklasse der Akutgeriatrie
Tarifanpassung ab 1.1.2014

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anhebung des Tagsatzes für die Sonderklasse in der GGZ-Akutgeriatrie ab 1.1.2014 auf € 89,40 für eine maximale Aufenthaltsdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr pro ZL-Anspruchsberechtigtem beschließen.

NT 15) Präs. 11275/2005-8

Stadtmuseum Graz GmbH;
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat
- Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Mag. Martin Titz wird Frau Melitta Ranner als Vertreterin der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Stadtmuseum Graz GmbH entsandt.

NT 16) Präs. 15024/2012-5

Steirische Abfallwirtschaftsverbände
GmbH; Vertretung der Stadt Graz in der
Generalversammlung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Eigentümerversammlungsmitglied der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH wird Frau Stadträtin Lisa Rücker entsandt. Als ermächtigte Vertreterin von Frau Stadträtin Lisa Rücker in der Generalversammlung wird, Frau DI Dr. Alexandra Loidl, Leiterin des Referates für Abfallwirtschaftscontrolling, A 23 – Umweltamt, nominiert.

NT 17) Präs. 13020/2003-13

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH;
 Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat
 - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH wird seitens der Stadt Graz Frau Mag.^a Gerlinde Neugebauer entsandt.

NT 19) A 8-6642/2013-132

Kulturamt und Abt. f. Bildung u. Integration, TU Graz und MedUni – diverse Sonderprojekte, Kreditansatz- und Eckwertverschiebung in Höhe von € 352.100,- in der OG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der OG 2013 werden die Fiposse

1.24010.755100	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen, Tarifgleichstellung“ um	€ 305.400,-
1.24000.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Recht“ SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 23.400,-
1.24010.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 23.300,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.28000.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ SK 001 – „Verschiedene Universitätsförderungen“ um	€ 352.100,-
----------------	--	-------------

gekürzt.

Der Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration erhöht sich dadurch um € 352.100,- und der Eckwert des Kulturamtes (im Ressortbereich Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck) vermindert sich um denselben Betrag.

NT 21) A 8-6642/2013-130

Bau- und Anlagenbehörde,
Einrichtung des Strafreferates,
diverse Virements und
Eckwertverschiebungen in der OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

In der OG 2014 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

1.05000.500000	„Geldbezüge der Beamten der Verwaltung“ (Anordnungsbefugnis: A 17, Eckwert 17001, Deckungsklasse: SN 001)	€ 538.400,-
1.05000.456000	„Schreib-, Zeichen- und sonstige Büro- mittel“ (Anordnungsbefugnis: A 17, Eckwert 17001, Deckungsklasse: G0171)	€ 1.000,-
1.05000.457009	„Druckwerke“ (Anordnungsbefugnis: A 17, Eckwert 17001, Deckungsklasse: G0171)	€ 2.000,-
1.05000.640000	„Rechtskosten“ (Anordnungsbefugnis: A 17, Eckwert 17001, Deckungsklasse: G0171)	€ 12.200,-

1.05000.700000	„Mietzinse“ (Anordnungsbefugnis: A 17, Eckwert 17001, Deckungsklasse: G0171)	€	1.300,-
2.05000.817000	„Kostenbeiträge für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis: A 17, Eckwert 17001)	€	81.000,-
1.40000.500000	„Geldbezüge der Beamten der Verwaltung“	€	-103.300,-
1.40000.728980	„Entgelte für sonstige Leistungen“	€	-1.300,-
1.13020.500000	„Geldbezüge der Beamten der Verwaltung“	€	-383.900,-
1.13020.565300	„Mehrleistungsvergütungen“	€	-3.200,-
1.13020.640000	„Rechtskosten“	€	-12.000,-
1.43900.500000	„Geldbezüge der Beamten der Verwaltung“	€	-51.200,-
2.41100.817500	„Kostenbeiträge für sonstige Leistungen“	€	-10.000,-
2.13020.817000	„Kostenbeiträge für sonstige Leistungen“	€	-60.000,-
2.13020.817100	„Kostenbeiträge für sonstige Leistungen“	€	-11.000,-

NT 22) A 8-6642/2013-136

Bau- und Anlagenbehörde,
Einrichtung des Eckwertes für den
Ressortbereich von StR. Mag. Eustacchio
in der OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

In der OG 2014 werden die diversen Budgetveränderungen gemäß Beilage beschlossen und die Eckwerte der Bau- und Anlagenbehörde

im Ressortbereich von Stadträtin Elke Kahr mit € 3.193.100,- und

im Ressortbereich von Stadtrat Mag. Mario Eustacchio mit € 3.031.800,-

fixiert.

NT 23) A 8-021515/2006/0167
A 23-030904/2013/0015

Ergebnisbericht:
Energieeinkauf für das „Haus Graz“

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellen gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die vorliegenden Ergebnisse der zentralen Stromausschreibung „Haus Graz“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die vorgeschlagene Fixierung der Tranchenabrufe wird genehmigt und die beteiligten Gesellschaften und Einheiten der Stadt beauftragt, rechtzeitig die erforderlichen Bestellabrufe vorzunehmen.

NT 27) A 10/8-009341/2013/0014

Mobilitätsvertrag CityGate
Bebauungsplan 06.20.0 Conrad-von-
Hötzendorf-Straße, Ulrich-Lichtenstein-
Gasse, Johann-Sebastian-Bach-Gasse

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.

2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

NT 29) A 16-026731/2013/0040
A 8-6640/2013-29

Fördervereinbarung Steirische
Kulturveranstaltungen GmbH 2014 und
Budgetverschiebungen VA 2014 versch.
Kulturvereinigungen

Der Kulturausschuss und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Gesamtsumme für die Förderung der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH beträgt für 2014 € 700.000,-.

1. Die Auszahlung erfolgt zu den genannten Terminen.
2. Für den Budgetbeschluss 2014 war eine genaue Dotation der Subkonten nicht möglich, da die Umsetzungsstudie bei der Budgetsitzung am 16.5.2013 noch nicht abgeschlossen war. Für die notwendigen Budgetverschiebungen (Beilage 3) wird die Genehmigung erteilt.

2. NT 30) A 8-20081/06-127

Holding Graz – Kommunale Dienst-
leistungen GmbH
Richtlinien für die Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Widerruf der Bestellung von Mag.^a Susanne Bauer
3. Wahl von Mag.^a Gerlinde Neugebauer in den Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Die Tagesordnungspunkt 2), 3), 5), 13), NT 15), NT 16), NT 17), NT 19), NT 21), NT 22), NT 23), NT 29) und 2. NT 30) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 27) wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichtersteller: GR. Dipl.-Ing. (FH) Schimautz

1) A 8/2-004658/2007/6

Änderung der Hundeabgabeordnung

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz**: Der Steiermärkische Landtag hat am 17.9.2013 das Steiermärkische Hundeabgabengesetz 2013 geändert. Infolge der genannten gesetzlichen Bestimmung ist eine Änderung der geltenden Hundeabgabeordnung der

Stadt Graz vom 18.10.2012 notwendig geworden. Der Entwurf, der als wesentlicher Bestandteil dieses Berichtes zu gelten hat, wird dem Gemeinderat hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit dieser Novelle sollen insbesondere folgende Punkte geändert werden: Bei den Ermäßigungstatbeständen werden durch die Novelle nunmehr auch gleichwertige oder übergeordnete Prüfungen berücksichtigt, die bei Hundeschulen, die sich einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin, eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers in der Ausbildung bedienen, erfolgreich absolviert wurden. Hier wird aufgrund dessen, dass diese Ausbildung erst seit kurzem absolvierbar ist, eine Übergangsfrist bis Ende 2015 festgelegt. Aus persönlichen und/oder sachlichen Gründen ist im Einzelfall, Härtefall eine Ermäßigung oder die gänzliche Nachsicht der Abgabe möglich. Der Verweis wurde im Gesetz vermerkt. Was auch wesentlich ist, dass für das Halten von Wachhunden, Nutzhunden und Jagdhunden die Höhe der Abgabe höchstens mit 30 Euro begrenzt wird. Ich bitte um Zustimmung.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Situation in steirischen Tierheimen ist dramatisch. Wir haben das jetzt eigentlich als Anlass genommen, nachdem ja diese Änderung der Hundeabgabeordnung heute auf der Tagesordnung steht, auf dieses Problem hinzuweisen. Und zwar fast alle Heime berichten, dass die Zahl der abgegebenen Tiere immer mehr zunimmt. Großes Anliegen der Heime ist natürlich, für ihre Tiere neue verantwortungsbewusste HundehalterInnen zu finden. Das Steiermärkische Hundeabgabegesetz 2013 enthält etliche Ausnahmen von der Abgabepflicht. Diensthunde, Blindenhunde und Hunde in Tierheimen sind von der Abgabe befreit. Für Jagdhunde, Wachhunde und Nutzhunde ist nur die Hälfte des vorgesehenen Betrages zu leisten. Für Menschen also, die sich einen Hund zum Zwecke der Jagd, zu ihrer Sicherheit oder einfach für Menschen, die im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit Hunde halten, sind Befreiungen dieser Hundeabgabe vorgesehen. Es

sollte unserer Meinung nach auch eine Ausnahmeregelung für Hunde geben, die von ihren BesitzerInnen aus einem Tierheim übernommen wurden. Ich stelle daher namens der KPÖ-Fraktion einen Zusatzantrag zu diesem Gemeinderatsstück, das für Hunde, die aus einem Tierheim übernommen werden, ist bei Vorliegen eines Hundekundennachweises keine Hundeabgabe zu leisten (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Nachdem gerade eine Abklärung stattfindet, ob dieser Antrag der KPÖ rechtlich zulässig ist, aber es gibt eine weitere Wortmeldung. Machen wir mit der einmal weiter.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir stehen dem Steiermärkischen Hundeabgabegesetz durchaus kritisch gegenüber, wir finden, dass die soziale Staffelung nicht ausreichend ist, dass die Größe und Rasse zu wenig berücksichtigt wird und vor allem glauben wir, dass Interessen des Naturschutzes zu wenig einbezogen werden. Trotzdem haben wir uns entschlossen der Hundeabgabeordnung, die ja auf dem Steiermärkischen Hundeabgabegesetz beruht, zuzustimmen und zwar deshalb, weil es doch gelungen ist, die Ausbildungseinrichtungen auszuweiten und damit auch einen niederschwelligeren Zugang für viele Menschen zu diesen Ausbildungseinrichtungen zu gewährleisten. Das heißt, wir werden der Hundeabgabeverordnung zustimmen und wir möchten auch dem Zusatzantrag der KPÖ, der hoffentlich möglich ist oder genehmigt wird, wir möchten auch dem zustimmen, weil einfach auch durch viele Studien bewiesen ist, wie wichtig Haustiere, und hier besonders auch Hunde, gerade für Menschen aus niedrigeren sozialen Schichten sind und ich kenne viele, die sich Hunde holen zum

Beispiel aus der Arche Noah oder aus dem Landestierheim und ich bin davon überzeugt, dass es den Hunden dann sicher besser geht, als wenn sie in irgendwelchen Zwingern leben und daher würden wir auch sehr gerne diesem Zusatzantrag zustimmen (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Wie gesagt, es wird derzeit geklärt auf Ebene der Magistratsdirektion, ob dieser Zusatzantrag zulässig ist. Ich schlage vor, dass wir, bis diese Klärung fertiggestellt ist, dass wir in der Zwischenzeit zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen und dann über den Tagesordnungspunkt 1) und auch über den Zusatzantrag abstimmen.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

6) A 10/8 – 009341/2013/0013

Errichtung und Betrieb der S-Bahn-
Haltestelle Graz Liebenau – Murpark

Fördervertrag mit dem Land

Steiermark betreffend die

Nahverkehrshaltestelle Graz Liebenau

Murpark

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Das Projekt der S-Bahn-Haltestelle Graz Liebenau Murpark war ja schon herinnen Gegenstand, wurde auch schon beschlossen. Heute geht es um den Fördervertrag mit dem Land Steiermark, der ausgehandelt wurde. Am 18. Oktober 2012 hat der Gemeinderat die Projektgenehmigung über 1.346.000 Euro zur Errichtung und Betrieb der S-Bahn Haltestelle Graz Liebenau-Murpark einstimmig genehmigt. Wie im Punkt 5 des

Antrages festgehalten, wurde die Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, einen Fördervertrag mit dem Land Steiermark betreffend diese Haltestelle auszuarbeiten und in den Gemeinderat einzubringen. Der Vertrag liegt nun vor. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Projektgenehmigung zur Errichtung der S-Bahn-Haltestelle Graz Liebenau-Murpark mit dem Land Steiermark einen Fördervertrag in Höhe von 500.000 Euro abzuschließen. Der Ausschuss für Verkehr stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erster Punkt, der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen. Zweitens, der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages mit dem Land Steiermark betreffend die Nahverkehrshaltestelle Graz Liebenau-Murpark wird genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss des beiliegenden
 - Fördervertrages mit dem Land Steiermark betreffend die Nahverkehrshaltestelle Graz Liebenau-Murparkwird genehmigt.

GR. **Dreisiebner:** Was lange währt, wird endlich gut, könnte man hier sagen. Das Projekt und die Bemühungen, hier die S-Bahn-Haltestelle im Bereich des Murparks zu errichten, gehen ja schon einige Zeit zurück, haben schon unter der Zeit von Mobilitätsreferentin Lisa Rücker begonnen und sind sehr weit gediehen und jetzt mit der Fahrplanumstellung kommt es endlich zu einem positiven Abschluss. Sehr positiv

ist es auch, dass man scheinbar doch zwischen Stadt und Land Steiermark im Bereich Verkehr Vereinbarungen abschließen kann, vorher in der Fragestunde hat man ja irgendwie das Gefühl gehabt, dass das nicht so sehr möglich ist, Stichwort Wetzelsdorfer Straße oder Stichwort Baurestmüllmassendeponie in Thal bei Graz. Gerade jetzt ist auch in der Zeitung und in den Medien zu lesen gewesen gestern und heute, dass das Projekt S-Bahn Steiermark weit über den Erwartungen nach sechs Jahren nach dem Start weit über den Erwartungen liegt, die Fahrgastzahlen riesig sind und alle Erwartungen, wie gesagt, übertreffen. Das ist schön, dass wir hier weitertun und ich möchte aber auch einen kleinen Wermutstropfen hier nicht unerwähnt lassen, wichtig wäre, einen schon bestehenden Nahverkehrsknoten, nämlich Don Bosco, in absehbarer Zeit und nicht in ferner Zukunft, so wie es jetzt ausschaut, an die Straßenbahn anzuschließen sowie die Entflechtung der Innenstadt zu bauen, weil alle, die mit der S-Bahn kommen, nutzen dann in der Folge natürlich auch die weiteren Verkehrsmöglichkeiten im Bereich Bus und vor allem Bim in Graz, das wäre ein Wunsch für die Zukunft. Ich hoffe, dass wir da schneller weiterkommen und noch in diesem Jahrzehnt positiv abschließen können. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogel** zum TO Punkt 1: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hundabgabegesetz 2013 sind im § 4 die möglichen Abgabenbefreiungen taxativ aufgezählt und das betrifft Diensthunde etc., aber eben nicht Hunde, die aus Tierheimen übernommen werden. Das heißt, würden wir eine Verordnung beschließen nun, die so einen Ausnahmetatbestand vorsieht, dann wäre diese Verordnung gesetzwidrig, weil sie dem zugrunde liegenden Hundabgabegesetz widerspricht. Das heißt, der Zusatzantrag wäre zwar theoretisch zulässig, würde er

angenommen werden, hätten wir dann allerdings eine gesetzwidrige Verordnung. Das heißt, ich bitte und empfehle, diesen Zusatzantrag nicht zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

7) A 13-019150/2011-37
A 8-6640/2013-36

Verein Special Olympics World Winter Games 2017,
Special Olympics World Winter Games 2017
1. Abschluss eines Fördervertrages über insges. € 1.900.000,- für den Zeitraum 2014 – 2017
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 375.000,- in der OG 2014

GR. **Pogner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da geht es um die Special Olympics Winter Games im März 2017, die in den steirischen Gemeinden Schladming, Ramsau und in Graz abgehalten werden und die haben eine ganz beachtliche Dimension. Es werden 3.000 Sportlerinnen und Sportler, 1.500 TrainerInnen erwartet, im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt mit den Nächtigungen in Graz. 11 Nächte sind sie da, 1.500 Sportler werden zu den Pre Special Olympics Winter Games 2016 erwartet, 5.000 Angehörige kommen als Zuschauer, das sind weitere sieben Nächte zwischen der Öffnungs- und Schlussfeier, 1.000 NetzwerkpartnerInnen, Sponsorinnen/Sponsoren, PolitikerInnen, VIPs und 700 bis 1.000 Journalisten, 500 bis 800 KongressteilnehmerInnen, das alles erwarten wir zu diesen Special Olympics Games. Es gibt dazu ein Finanzierungskonzept, das eine Ausgabe von 23.084.000 Euro vorsieht, wobei die Stadt Graz hier mit 9,5 % beteiligt ist, das heißt, eine Summe von 2,2 Millionen

beitragen soll. Man darf nicht vergessen, es sind 40.000 Übernachtungen, die da auf Graz zukommen, also da wird sich ganz schön was abspielen. Die erste Fördertranche in der Höhe von 300.000 Euro wurde bereits beschlossen mit Stadtsenatsbeschluss vom 23.8. und über einen mehrjährigen Fördervertrag, der ein integrierter Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses ist, werden also diese 2,2 Millionen zu übermitteln sein. Die Abrechnung der Subvention der Stadt Graz erfolgt nach Vorgabe der Subventionsordnung, da die Auszahlung sich über fünf Jahre erstreckt, wird ersucht, den Förderzeitraum von drei auf fünf Jahre zu erweitern. Die gesamte Abrechnung erfolgt über das Sportamt, das sei auch noch erwähnt und ich bitte um Annahme. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

1. Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der „Special Olympics World Winter Games 2017“ umfasst für die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 insgesamt € 1.900.000,00. Diese Summe wird aus den Verstärkungsmitteln, die mit einem Betrag in Höhe von € 1.000.000,00 p.a. dotiert sind, bedeckt.

Für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2014 bis 2017 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Auszahlungstermine werden wie folgt festgelegt:

2. Rate	März 2014	€ 175.000,00
3. Rate	Juni 2014	€ 200.000,00
4. Rate	März 2015	€ 150.000,00

5. Rate	Juni 2015	€ 200.000,00
6. Rate	Jänner 2016	€ 625.000,00
7. Rate	Jänner 2017	<u>€ 550.000,00</u>
Gesamt		€ 1.900.000,00

Die Abrechnung für die ausgezahlten Beträge wird zur Gänze vom Sportamt durchgeführt. Der Auszahlungszeitraum wird gemäß § 1 Abs. 5 der Subventionsordnung der Stadt Graz von 3 auf 5 Jahre erweitert.

Die Förderungsvereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 13 – Sportamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit dem Verein Special Olympics World Winter Games 2017, Katzenburgweg 210, 8970 Schladming laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen. Wie in der Förderungsvereinbarung in Punkt 3 festgehalten, sind die Förderzusagen der anderen Gebietskörperschaften vor der Anweisung der 5. Rate nachzuweisen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt auf das Konto IBAN: AT62 4303 0000 3027 1061, BIC: VBOEATWWROT lautend auf „Verein Special Olympics World Winter Games 2017“.

2. In der OG 2014 wird die neue Fipos

1.26900.757100 „Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen
ohne Erwerbszweck, Special Olympics“
(Anordnungsbefugnis: A 13) mit € 375.000,00

geschaffen und die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kurz ein paar Worte von mir zu diesem, finde ich, sehr wichtigen Sportstück. Es ist ein, finde ich, sehr, sehr wichtiges Zeichen von der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt, genau so ein Sportevent auch zu unterstützen und damit eben ein Zeichen zu setzen, dass uns Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen enorm wichtig ist. Ich freue mich, dass die Stadt Graz das ausrichtet oder mitausrichten kann. Ich hoffe auch, dass andere Einrichtungen, die im Bereich des Behindertensports in Graz und in der Steiermark tätig sind, einerseits dadurch einen Aufwind bekommen, andererseits dadurch vielleicht auch die Notwendigkeit von entsprechenden Fördermitteln unterstreichen können, damit unsere steirischen Sportlerinnen und Sportler aus dem Versehrtenbereich auch wirklich gute Trainings- und Sportmöglichkeiten haben. In der Vorstellung des Stücks bist du sehr viel eingegangen auch auf die Nächtigungszahlen, was sicher ein ganz wichtiger Aspekt ist. Mir persönlich ist das natürlich auch wichtig, aber wichtiger eben die Symbolik, die wir damit zum Ausdruck bringen, dass es uns ein großes Anliegen ist, Leuten, die andere Rahmenbedingungen für den Sport haben, dass die hier unterstützt werden und ich würde mir wünschen, dass solche Events auch in anderen Bereichen, auch was den Sport betrifft, unterstützt werden, also es gibt zum Beispiel Wettbewerbe, die in etlichen europäischen Städten schon stattgefunden haben, wäre auch für Graz eine lohnende Sache. Aber insgesamt, also zu diesem Stück sehr positiv. Eine kleine Einschränkung oder kleiner Wermutstropfen für mich ist, dass die Eishalle, die ja, wie wir alle wissen, in einem wahrlich nicht besonders erfreulichen Zustand ist, leider nicht anlässlich der Special Olympics dann auch schon erneuert oder so saniert worden ist, dass man sie wirklich herzeigen kann, sondern dass die Bewerbe in der bisherigen Eishalle beziehungsweise unseren Informationen nach in der Stadthalle erfolgen müssen. Es ist gut, dass es wenigstens gelingt, dass die Bewerbe in der Stadt Graz nicht scheitern und durchgeführt werden, aber erfreulich wäre, wenn wirklich das hätte genutzt werden können für eine neue, moderne Eishalle, derer man sich nicht unbedingt schämen muss wie bisher. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

8) A 14-015113/2013-0023

06.20.0 "Conrad-von-Hötzendorf-Straße –
Ulrich-Lichtenstein-Gasse – Johann-
Sebastian-Gasse"

VI. Bez., KG Jakomini,

VII. Bez., KG Liebenau

Beschluss

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Ich berichte das Stück Nummer 8), Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Ulrich-Lichtenstein-Gasse, da geht es um den Bebauungsplan. Es handelt sich um ein Planungsgebiet von 12.300 m², das zum allergrößten Teil als Kerngebiet ausgewiesen ist. Es hat am 26.6. die Kundmachung gegeben und am 1. Juli die BürgerInneninformation, bei der 16 Einwendungen eingelangt sind. Es hat auch im Ausschuss gestern und auch heute intensive Beratungen zum vorliegenden Entwurf gegeben, es hat auch Ergänzungen insofern gegeben, als die dort bestehenden Bäume hochrangig auch im Zuge des zu entwickelnden Bauwerkes und der Ausgestaltung möglichst geschont werden sollen. Das hat auch seinen Niederschlag im Verordnungstext gefunden und es ist auch hier vereinbart worden ein verpflichtender Wettbewerb für die Ausgestaltung dieses Areals. Ein wesentlicher Punkt bei diesem Wettbewerb wird auch der Schutz dieser bestehenden, der maximale Schutz der bestehenden Grünrauminfrastruktur sein und es handelt sich dort um einen öffentlich zugänglichen Grünraum im Bereich der alten Wendeschleife vor dem Stadion Liebenau. Also wir können daher, glaube ich, guten Gewissens dem Beschluss dieses Bebauungsplanes für dieses wichtige Areal nähertreten und ich darf auch eine weitere Präzisierung nennen, dass dort ein Einkaufszentrum mit einer maximalen Fläche von 2.500 m² „nur“ zulässig ist, das war ohnedies klar, wurde auch noch einmal im Verordnungstext präzisiert. Ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 06.20.0 Bebauungsplan „Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Ulrich-Lichtenstein-Gasse – Johann-Sebastian-Bach-Gasse“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner:** Liebe KollegInnen, lieber Peter Piffli-Percevic! Danke für deine Ausführungen. Ich möchte hier an dieser Stelle noch erwähnen, dass es aufgrund einer sehr aktiven BürgerInnengruppe, aufgrund des Engagements der Bezirksräte oder Teile der Bezirksräte von Jakomini und Liebenau, das Gebiet liegt ja ziemlich genau an der Grenze, doch zu einigen Verbesserungen gekommen ist beziehungsweise die Ideen der BürgerInnen zum guten Teil hier eingebracht werden konnten. Neben dem schon bereits beschlossenen Mobilitätsvertrag für diesen Bebauungsplan und der von Peter Piffli ausgeführten gemischten Nutzung im Erdgeschoßbereich beziehungsweise der Abtretung eines sehr großen Platzbereiches für die Öffentlichkeit, also für uns, ist es hier auch gelungen aufgrund langer und in letzter Minute, wie immer, stattfindender Verhandlungen, und dafür möchte ich mich allseits bei den Beamtinnen und Beamten aber auch bei den KollegInnen im Ausschuss bedanken, dass man im Bereich der Johann-Sebastian-Bach-Gasse Bestandspappeln zu einem guten Teil sichern können, sofern der Baumzustand, der baumgesundheitliche Zustand passt und dass man im Südost-Bereich der Freifläche auch dementsprechend wertvolle Bäume erhalten können, das ist in den Erläuterungsbericht eingegangen. Noch einmal der Dank. Es wird nicht alles erfüllt, was die Menschen sich gewünscht haben, etwa die Überschreitung der Baudichte und die Bauhöhe, Extremhöhe ist dort 45 Meter, ist aber aus städtebaulicher Sicht für

diese Straße, glaube ich, gut vertretbar und als Gesamtes mit Mobilitätsvertrag, mit der gemischten Nutzung, glaube ich, gut zu unterstützen. Ich danke nochmals (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, heute auch besondere Gäste, unter anderem aus unserer Partnerstadt Triest, auf unserer BesucherInnengalerie sehr herzlich zu begrüßen (*allgemeiner Applaus*). So hat Cavaliere Umberto Lupi, Komponist des unter anderem im Schloss Miramare aufgeführten und gefeierten Musicals Maximilian, heute hier Platz genommen und verfolgt unsere Gemeinderatssitzung. Ich begrüße insbesondere auch die Journalistin Viviana Facchinetti und Frau Gudrun Maria Kästner recht herzlich und wünsche ihnen allen noch einen spannenden und interessanten Aufenthalt in unserer schön Stadt Graz (*allgemeiner Applaus*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

9) A 14-018405/2012/0038

Teil-Aufhebung Aufschließungsgebiet
KG 63125 Webling;
Gst.Nr. .2207/6, .2207/1, .2207/7 und
2207/11 (Zufahrt, Teilfläche), 20/12, 20/5
und .1970 zum
16.15.0 Bebauungsplan Straßganger
Straße – Ankergasse „GreenCityGraz“
Beschluss

GR. **Haberler**: Es geht um die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes in Webling. KG 63125, es gibt einen Bebauungsplan in der Straßganger Straße – Ecke Ankerstraße. Er wurde am 8.11.2012 im Gemeinderat beschlossen, damals hat eine Unterschrift eines Vertragspartners gefehlt bezüglich der unentgeltlichen und lastenfreien Übertragung von Flächen für Geh- und Radweg, für eine Gemeindestraße beziehungsweise einen öffentlichen Erholungsraum. Es hat bei dem Stück eine Flächenwidmungsplanänderung gegeben, das Stück wurde vom Gewerbegebiet in allgemeines Wohngebiet mit Aufschließungsgebiet in einer Dichte von 0,2 bis 0,8 geändert. Der Gemeinderat möge heute beschließen, dass aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse in Verbindung mit der Verordnung des 16.15.0 Bebauungsplan Straßganger Straße – Ankerstraße GreenCityGraz wird gemäß § 29 Abs. 3 die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet für einen Teil des Aufschließungsgebietes aufgehoben. Für die angeführten Grundstücke, die sind zum Nachlesen, also die Ausweisung der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz erfolgt nunmehr als vollwertiges Bauland, allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte 0,2/0,8. Der Gemeinderat möge das bitte beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Teil-Aufhebung – Aufschließungsgebiet KG 63125 Webling; Gdst.Nr. .2207/6, .2207/1, .2207/7 und 2207/11 (Zufahrt, Teilfläche), 20/12, 20/5 und .1970 zum 16.15.0 Bebauungsplan Straßganger Straße – Ankerstraße „GreenCityGraz“.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichtstatter: GR. Mag. Frölich

10) A 15/62722/2013-2

Coworking Space
Förderrichtlinien

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier auch ein bisschen um Internationalität, es geht um Creative Cities, es geht um das UNESCO-Netzwerk in diesem Stück, das wir im Wirtschaftsausschuss sehr eindringlich beraten haben, letztlich auch einstimmig beschlossen haben. Es wird in Zukunft eine Möglichkeit geben, in der Kreativ-Wirtschaft Tätigen Kleinst- und Ein-Personen-Unternehmen in Netzwerken zu fördern, zu fördern in der Form, dass sie einfach die Möglichkeit haben werden, ihre Aktivitäten in Coworking-Spaces zu machen, soll heißen, gemeinsame Einrichtungen zu nutzen, Arbeitsplätze, Infrastruktur etc. Dazu gibt es eine Förderrichtlinie, die Gegenstand dieses Gemeinderatsstücks ist. Das Ganze soll demnächst umgesetzt werden und ich halte es für einen wichtigen Beitrag nicht nur für die Kreativwirtschaft, aber auch insbesondere für die Kreativwirtschaft hier in Graz. Ich bitte um Annahme der Förderrichtlinie Coworking Space. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Berichtstatter stellt namens des Wirtschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge die in der Beilage befindliche Förderrichtlinie genehmigen.

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, hoher Gemeinderat! Ich persönlich bin sehr begeistert von diesem Antrag, weil das einfach sehr tolle Möglichkeiten bietet gerade für kleinere, Kleinstunternehmer, sich da auch in einem größeren Netzwerk zusammenzuschalten, Synergien zu nutzen. Wir haben einen Zusatzantrag zu diesem sehr guten Antrag, den ich auch schon im Ausschuss einmal anklingen habe lassen und schon gefragt habe, ob das möglich wäre. Es geht im

Endeffekt darum, dass geprüft werden soll, ob Mieter, die ihre eigene Arbeit unter creative commons, also gemeinfrei, lizenzieren, einfach Tätigkeiten auch gemeinfrei wieder der Gesellschaft rückführen, also Informationen, Wissen, Produkte wirklich der Gesellschaft rückführen, ob die möglicherweise eine höhere Förderung bekommen können. Gedanke dabei ist der, dass da hier öffentliche Förderung mit öffentlichen Geldern passiert und ich bin der Meinung, dass Personen, Firmen, Kleinstunternehmen, die sozusagen Teile dieser öffentlichen Förderung wieder rückführen an die Gesellschaft durch Informationen beziehungsweise auch Know-how, das kann sehr vieles sein, einfach sehr toll wäre, wenn die belohnt werden würden, dass sie sozusagen wieder rückführend für die Gesellschaft was tun würden und da würde ich bitten um eure Unterstützung. Dankeschön (*Applaus KPÖ und Grüne*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich freue mich sehr, dass es jetzt diese Richtlinie für Coworking Space gibt, es hat in den letzten Jahren mehrere Gespräche dazu gegeben. Damals war das nicht möglich, in der Wirtschaftsabteilung so eine spezielle Förderung zu machen beziehungsweise die bestehende Mietförderung auch auf Coworking Spaces auszudehnen. Offensichtlich ist es so, dass der Gerhard Rüscher etwas kann, was die Sonja Grabner nicht konnte, das freut mich total, dazu möchte ich ihm auch gratulieren und ich finde auch den Antrag vom Herrn Kollegen Pacanda sehr gut und wir werden den auch unterstützen (*Applaus KPÖ und Grüne*).

GR. **Hötzl:** In aller Kürze von uns auch noch, nachdem sich die ganzen Kreativen von den anderen Parteien gemeldet haben. Leider Gottes oder schade, dass von der ÖVP sich wieder keiner gemeldet hat zum Wirtschaftsthema, wie schon so oft.

Zwischenruf: Kommt schon noch.

GR. **Hötzl:** Kommt schon noch, ok, sehr gut. Wir befürworten das natürlich, weil alles, was für die Wirtschaft getan wird, ist gut. Was vielleicht ein bisschen einen Wermutstropfen für uns darstellt ist, dass es wieder nur ein Teil der Wirtschaft ist, ein aus unserer Sicht kleiner Teil der Wirtschaft, nämlich nur die Kreativen. Wir sind der Meinung, dass die gesamte Wirtschaft, auch die klassischen Zweige wie Handel, Gewerbe usw. auch eine Förderung diese teilweise genauso brauchen, aber ok, es ist einmal ein Teil der Förderung von der Stadträtin Grabner, irgendwer hat da jetzt gerade geschimpft, dass da nichts gekommen ist, das möchte ich so nicht sagen. Aber die Hoffnung ist sehr groß, dass mit dem Herrn Stadtrat Rüsß vielleicht ein bisschen was weitergeht. Aber die ersten Anzeigen sind da, hoffen wir halt darauf, dass das auch mehr wird. Danke (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsß:** Danke für die Blumen. Zunächst einmal finde ich es sehr, sehr positiv, wenn sich mehrere Parteien konkurrenzieren, in Wettbewerb treten über Maßnahmen für die Wirtschaft und zwar ich finde es deshalb positiv, weil wir ja alle wissen, dass wir ein sehr, sehr kleines Budget haben. Wir haben ein Budget in der Wirtschaftsabteilung von zirka 4,3 Millionen Euro, davon gehen über 50 % als

Durchlaufer zur Tourismusgesellschaft, das heißt, der Tourismus ist der am stärksten finanziell unterstützte Bereich in der Stadt und für alle anderen Bereiche bleiben dann gut zwei Millionen Euro übrig. Und wir haben uns das eben gemeinsam, die Abteilung und ich mit meinem Büro, überlegt und wollen uns auf Bereiche konzentrieren, die wir uns auch leisten können. Das ist schon die erste Antwort an den Gemeinderat Hötzl. Unternehmensförderung werden wir definitiv nicht machen, eine grundsätzliche Unternehmensförderung, weil wir da völlig überfordert wären. Das macht die SFG vom Land, und nachdem die Stadt Graz die Landeshauptstadt ist, gehen wir davon aus, dass die Stadt, die Unternehmen in der Stadt davon auch gut profitieren, tun sie auch, die SFG macht sehr viel in der Stadt. Dass solche Förderungen wie etwa dieses Coworking, das können wir eben machen. Ich möchte gerne noch eine Bemerkung zum Zusatzantrag von Herrn Pacanda mache. Bitte nicht vergessen, dass die Idee von diesem Coworking, von diesem Zusammenarbeiten in diesen Einrichtungen, jedenfalls auch von einer, zumindestens von einer Teilöffentlichkeit lebt und zwar lebt diese Idee ja hauptsächlich davon, dass sich Personen, die ähnliche Ideen, ähnliche Produkte haben, auch austauschen und so netzwerkartig sich da zusammenschließen und damit wirklich der eine auch von der anderen profitiert und umgekehrt. Wir werden das gerne prüfen in der Abteilung, für das Erste, denke ich nur, was man sehr genau prüfen wird müssen, nach welchen Kriterien fließen die Ergebnisse in die Öffentlichkeit zurück, nicht dass wir da leicht eine höhere Förderung beschließen, die man sehr leicht abholen kann, wir haben ja auch dafür nur einen bestimmten Fördertopf, sondern das sind, glaube ich, die Kriterien, die man sehr genau prüfen wird müssen. Darüber hinaus bin ich sehr dankbar, wenn dieser Antrag eine so breite Zustimmung findet und ich bedanke mich da sehr (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Pacanda wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

- | | |
|---------------------------|---|
| 10)A 16-033356/2005/0076 | <u>steirischer herbst festival gmbH</u> |
| A 8-19542/2006/0088, 0090 | <u>A.</u> |
| A 8-6640/2013-28 | <u>1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages und Projektgenehmigung für die Jahre 2013-2017 in Höhe von € 940.000,- p.a.</u> |
| | <u>2. Nachtragskredit über € 225.0000,- bzw. € 25.000,- in der OG 2013 bzw. 2014</u> |
| | <u>B.</u> |
| | <u>Wechsel in der Prokura; Richtlinien für die Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz1967; Umlaufbeschluss</u> |

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte KollegInnen! Das Formale wurde soeben auch gesagt, es gibt einen zweiten Teil, eine Ergänzung in der Wechsel der Prokura, die im Originalstück nicht dabei war, aber es wurde in allen Ausschüssen beraten, es ist völlig unproblematisch, nur der Formalität soll auch Genüge getan sein. Zum wesentlichen Inhalt. Wir haben hier das erste von heute mehreren erfreulichen Kulturstücken, es gibt mehrjährige Förderverträge in fast allen Bereichen, nicht allen, wir werden das noch sehen, leider nicht in allen. Aber wir haben hier einen Einzelfall, den steirischen herbst, und im Prinzip geht es im Wesentlichen um eine jährliche Finanzierung von 940.000 Euro in den Jahren 2013 bis 2017. Das heißt, für 2013 und 2014 eine leichte Aufstockung der bereits beschlossenen Förderung, ganz konkret 2013 eine Erhöhung um 225.000 Euro, 2014 eine Erhöhung um 25.000 Euro jeweils auf 940.000 Euro. Was mit dieser Förderung mitabgedeckt ist, sind die Mehrkosten für die Nutzung oder die Miete der List-Halle, dieses Stück hatten wir schon länger, da haben wir ein Kontingent beschlossen, was die Stadt Graz anmietet und über ihre

einzelnen Institutionen und Beteiligungen dann konkretisiert und hier werden eben 30 List-Hallen-Tage konkretisiert, die Mehrkosten werden ersetzt. Das ist es im Wesentlichen. Der zweite Teil, die Prokura, aufgrund von Änderungen im Dienststand wird die Prokura übertragen, die Prokuristin Dr.ⁱⁿ Artemis Vakianis hört auf und neu wird der Herr Floridus Kaiser mit der Prokura betraut. Eine derartige Änderung ist zustimmungspflichtig der Gesellschaft, genau deshalb haben wir es hier im Gemeinderat, damit wir dieser Änderung zustimmen können. Ich bitte um Annahme des Stückes (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

A.

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und steirischer herbst festival gmbH, wird genehmigt und die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Für die Jahre 2015 bis inklusive 2017 wird ein Betrag in Höhe von € 940.000,- in die jährlichen Budgets eingestellt, der sich aus der Grundsubvention in Höhe von € 897.000,- und der anteiligen Abdeckung der Mehrkosten für die 30 List-Hallen-Tage in Höhe von € 43.000,- zusammensetzt.

2. In der OG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

	2013	2014
Fipos 1.32520.755000 (minus)	- € 25.000,-	- € 25.000,-
Fipos 1.32520.755100	€ 250.000,-	€ 50.000,-
Fipos 2.91400.080000	€ 225.000,-	€ 25.000,-

B.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. 8/2012 die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu folgenden Punkten erteilt:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung der Prokura per 1.2.2014 an Herrn Floridus Kaiser sowie
3. Zustimmung zur Löschung der Prokura von Dr.in Artemis Vakianis per 31.1.2014.

GR.ⁱⁿ **Bergmann:** Wir werden diesem Finanzierungsvertrag natürlich unsere Zustimmung geben, da uns natürlich auch der steirische herbst am Herzen liegt. Allerdings hat für uns dieses Stück einen Wermutstropfen und zwar, dass der steirische herbst jetzt eigentlich auf fünf Jahre verpflichtet wird, die Location der List-Halle zu benützen und eigentlich hier nicht aus kann. Wir waren damals schon gegen dieses Stück, also wo es gegangen ist, dass die Stadt Graz sozusagen diese Verpflichtungstage der List-Hallen-Nutzung übernimmt und wir wollten das hier eigentlich nur gesagt haben, es ist schade, dass diese Erhöhung nicht dem steirischen herbst zugute kommt, sondern letztendlich, das ist für uns eine indirekte Wirtschaftsförderung, dass einfach eine Halle, die wahrscheinlich eine zu viel in dieser Größenordnung in der Stadt Graz ist, um die auch wirklich gewinnbringend zu bespielen, dass das hier eigentlich über den steirischen herbst geht. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

12) A 23-028212/2013/0010

Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion sowie Abfallvermeidung und Ressourcenschonung; Aktualisierung der Förderrichtlinien ab 2014

- 1) Förderung von Heizungsumstellungen nach sozialen Kriterien
- 2) Förderung von Fernwärme-Hausanlagen
- 3) Förderung von thermischen Solaranlagen
- 4) Förderung zur Dämmung der oberen Geschossdecke von Altbauten
- 5) Förderung von Fotovoltaik – Einzelanlagen
- 6) Förderung von Fotovoltaik – Gemeinschaftsanlagen
- 7) Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten
- 8) Förderung von Lastenfahrrädern
- 9) Förderung von Fahrradabstellanlagen
- 10) Förderung von Fahrrad-Serviceboxen
- 11) Förderung von Gemeinschaftsgärten
- 12) Förderung von Grazer Reparaturinitiativen

GR. **Haberler:** Werter Gemeinderat! Im kommenden Stück geht es um die Umweltförderung zur Emissions- und Feinstaubreduktion sowie die Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Der Katalog bleibt gleich, ich möchte es trotzdem aufzählen und ich werde auch die Änderungen, die was sich verändert haben, also was sich ändern wird mit 2014, hervorheben. Es wird weiterhin gefördert die Heizungsumstellung nach sozialen Kriterien, es geht da um die Fernwärme, dann Fernwärme-Hausanlagen, die Förderung von thermischen Solaranlagen, neu dazu kommt die Förderung zur Dämmung der oberen Geschossdecke von Altbauten, welche vor 1983 gebaut wurden, Förderung von Fotovoltaik-Einzelanlagen, da wird die Förderung schrittweise zurückgefahren, Förderung von Fotovoltaik-Gemeinschaftsanlagen ist neu, die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten wird beibehalten, Förderung von Lastfahrrädern wird beibehalten, Förderung Fahrradabstellanlagen wird beibehalten, Förderung Service-Boxen für Fahrräder wird beibehalten, Förderung von Gemeinschaftsgärten wird beibehalten und die Förderung von Grazer Reparaturinitiativen kommt neu dazu. Ich bitte um

Annahme. Insgesamt ist der Förderungstopf sechs Millionen Euro schwer und ich bitte um Annahme des Stückes (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

(1) Die geänderten Förderrichtlinien für die Grazer Umweltförderung in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung werden mit Wirkung 1.1.2014 genehmigt.

1. Förderung von Heizungsumstellungen nach sozialen Kriterien
2. Förderung von Fernwärme-Hausanlagen
3. Förderung von thermischen Solaranlagen
4. Förderung von Dämmung der obersten Geschossdecke von Altbauten
5. Förderung von Fotovoltaik - Einzelanlagen
6. Förderung von Fotovoltaik - Gemeinschaftsanlagen
7. Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten
8. Förderung von Lastenfahrrädern
9. Förderung von Fahrradabstellanlagen
10. Förderung von Fahrrad-Serviceboxen
11. Förderung von Gemeinschaftsgärten
12. Förderung von Grazer Reparaturinitiativen

(2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom/von der zuständigen Stadtsenatsreferenten/Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 14) Präs. 11211/2003-97

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung;
Pensionsanpassung 2014

GR. **Pogner:** Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Stück geht es um die Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, und zwar geht es um die Pensionsanpassung. Mit 4. Juli 2000 wurde die Pensionsautomatik durch Übernahme des ASVG-Nettoanpassungsfaktors ersetzt und aufgrund des Stabilitätsgesetzes sind die Pensionen, die jetzt abweichend vom Anpassungsfaktor im Kalenderjahr 2014 so zu erhöhen, dass der Prozentsatz des Anpassungsfaktors um 0,5 %-Punkte vermindert wird. Dementsprechend sind die Pensionen mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 um 1,6 % zu erhöhen. Der Antrag lautet daher: Erstens, die Ruhe- und Versorgungsbezüge sind mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2014 um 1,6 % zu erhöhen. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist zu ersuchen, die ehestbaldige Gesetzwerdung der Pensionsanpassung 2014 mit Wirksamkeit 1.1.2014 herbeizuführen. Die vorgesehene Pensionsanpassung 2014 ist mit dem Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2014 vorschussweise anzuwenden. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge sind mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2014 um 1,6 % zu erhöhen.
2. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist zu ersuchen, die ehestbaldige Gesetzwerdung der Pensionsanpassung 2014 mit Wirksamkeit 1.1.2014 herbeizuführen.

3. Die vorgesehene Pensionsanpassung 2014 ist mit dem Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2014 vorschussweise anzuwenden.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Es ist ein sehr wichtiges Stück. Es geht auch um sehr viel Geld, wenn man sich die Summen anschaut, die im Hintergrund stehen und es sollte uns auch wert sein, hier ein wenig genauer hinzuschauen. Selbstverständlich steht es außer Streit, dass Pensionen jährlich angepasst werden müssen, es könnte bei den unteren auch ein bisschen mehr sein usw. Aber dieser Bereich ist es nicht, der uns primär interessiert, wir denken auch über die höheren Pensionen nach. Vor einem Hintergrund eines Budgets der Stadt Graz, was es wirklich schwer macht, die notwendigen Ausgaben zu finanzieren, wir sparen in Bereichen ein, wo wir nicht einsparen sollten, wir sparen im Sozialbereich, im Umweltbereich ist Geld knapp usw., es ist auch klar, weil Geld ist immer knapp, aber wenn man diese Sparnotwendigkeit sieht, dann ist es schon etwas verwunderlich, dass man bei den Pensionen nicht mehr nachdenkt. In diesem Sinne möchte ich einmal als Erstes einen Abänderungsantrag stellen und mit dem Zweck, dass Pensionen über 5.000 Euro, und wir sind jetzt schon in einer Höhe, wo man so quasi die Armutsdiskussion eindeutig nicht haben, dass Pensionen über 5.000 Euro nicht erhöht werden sollen und diese Erhöhung so quasi für das Jahr 2014 oder auch dauerhaft ausgesetzt wird. Heuer eben keine Erhöhung. Das andere ist, dass wir dafür bekannt sind, dass wir Pensionsreformen in Graz schon gemacht haben, es gibt im Pensionsrecht auch, sagen wir, Ansprüche, die historisch gewachsen sind, die vielleicht aus heutiger Zeit nicht mehr ganz verständlich sind. Und vor dem Hintergrund, dass dieses Geld überall fehlt und aktuell vor dem Hintergrund, dass der Bund ernsthaft überlegt, hier abzukassieren, ist schon die Frage, sollen wir wirklich diese Pensionen in dieser Höhe auszahlen, um damit dem Bund eine mögliche Sondersteuer auf hohe Pensionen zu finanzieren oder wäre es nicht doch gescheiter, über diese Pensionen nachzudenken,

um zu schauen, ob bei Pensionen über 5.000 Euro durchaus ein Solidarbeitrag für die wichtigen Aufgaben der Stadt Graz möglich ist. Der zweite Antrag ist ein Zusatzantrag und ich verlese ihn noch kurz: Um einen Beitrag für die Finanzierung wichtiger Aufgaben in einer wachsenden Stadt, zum Beispiel Kinderbetreuung, soziale Sicherung, öffentlicher Verkehr, zu sichern, möge die Stadt Graz alle bestehenden und zukünftigen Pensionen von über 5.000 Euro brutto/monatlich auflisten und alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausnutzen, um Pensionsteile, die über 5.000 Euro liegen, um 15% zu kürzen. Dies soll nicht nur für die Beamtenpensionen der Stadt Graz, sondern auch für alle städtischen PolitikerInnen-Pensionen und für alle anderen Pensionszusagen im Haus Graz gelten. Ich glaube, dass auch diesen Personen ein Solidarbeitrag zumutbar ist und natürlich müssen wir hier auf den Rechtsstaat Rücksicht nehmen, überhaupt keine Frage, deswegen auch ganz klar der Prüfauftrag, ist es verfassungsrechtlich möglich. Dass ein bisschen was geht, hat ja die letzte Pensionsreform gezeigt, wir haben die besonders privilegierten PensionsbezieherInnen, die vor 2003 in Pension gegangen sind, damals noch ohne Durchrechnung und dergleichen, was ja heute schon alles unvorstellbar ist, wir haben hier schon einen geringen Solidarbeitrag eingefordert, dieses Geld steht schon anderen Zwecken zur Verfügung und wir wollen dann noch einmal nachdenken, ob hier nicht ein weiterer Beitrag möglich und sinnvoll ist. In diesem Sinne auch der zweite Zusatzantrag zum Stück. Ich bitte um Annahme (*Applaus Grüne*).

GR. Sikora: Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Wohlfahrt schon gesagt hat, ist es ein sehr wichtiges Stück. Hier geht es wieder einmal um die Kleinpensionäre, die vor allem da betroffen sind. Gleich einmal vorweg, wir werden dem Stück nicht zustimmen. Ich erinnere daran, dass auch die Pensionistenvertreter die prozentuelle Erhöhung der Pensionsanpassung als sehr schmerzhaft bezeichnet haben und wenn man jetzt schaut, dass die Inflationsrate

2013 durchschnittlich 2,1 %, also bis 2,8 %, ausgemacht hat und auf der anderen Seite aber Nahrungsmitteln über Monate hindurch also von über fünfprozentiger Steigerung erfahren haben, also dann ist es nicht vertretbar, dass die Kleinstpensionisten diese Einbuße erfahren müssen und darum sind wir ganz eindeutig und klar gegen dieses Stück (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst einmal die letzte Wortmeldung verstehe ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht. Man kann sich natürlich herstellen und sagen, ich bin dafür, dass höhere Pensionen ausbezahlt werden. Aber wenn das nicht gelingt zu sagen, ok, dann sollt ihr gar keine Pensionserhöhung, diese Logik hat sich mir, ehrlich gesagt, nicht eröffnet. 1,6 % ist jedenfalls besser als null, wenn Sie da nicht mitstimmen können, ok, aber verstehen tue ich das nicht. Ich möchte gerne ein paar Worte zu dem Abänderungs- und Zusatzantrag vom Kollegen Wohlfahrt sagen. Zunächst einmal hat er einen Abänderungsantrag gestellt und zwar die Ruhe- und Versorgungsgenüsse sind mit Wirksamkeit ab 1. Jänner um 1,6 % zu erhöhen, ausgenommen jene Pensionen, die über 5.000 Euro brutto monatlich liegen, deren Erhöhung im Jahr 2014 ausgesetzt wird. Das heißt, diejenigen, die eine Pension höher als 5.000 Euro pro Monat haben, sollen nichts bekommen. Kollege Wohlfahrt, wie du weißt, haben wir, du hast es auch erwähnt und ich möchte das gerne einmal ausführen, wir haben in unsere Pensionsreform, die wir in der letzten Gemeinderatsperiode übernommen haben vom Land und vom Bund, übrigens als einzige Gemeinde in der Steiermark, alle anderen Gemeinden in der Steiermark haben diese Pensionsreform bisher jedenfalls nicht übernommen, haben wir doch einige beachtliche, denke ich, Maßnahmen gesetzt. Zunächst einmal gibt es bei allen unseren Pensionisten, die also nach 2003 in Pension gegangen sind, ein Regelpensionsalter von 65 Jahren für Männer und Frauen, es gibt Übergangsfristen selbstverständlich, aber dieses Regelpensionsalter ist eingeführt. Es gelten für die

Bemessung der Pensionen Durchrechnungszeiträume, es gelten Durchrechnungszeiträume, die bis zu 21 Jahre dauern können und es gibt für den Fall einer vorzeitigen Pensionierung bei Vorliegen von Berufsunfähigkeit zudem relativ starke Abschlagsregelungen, das heißt, wir haben bei den Pensionisten durchaus Regelungen, die aus unserer Sicht eben nicht mehr zeitgemäß waren und die zum Teil eben zu einer ungerechtfertigten Bevorzugung führen, damit abgeschafft. Es ist eine sehr weit gehende Gleichsetzung mit den ASVG-Pensionisten bezüglich Pensionsgleichstellungsalter, wie gesagt, bezüglich der Durchrechnungszeiträume. Dann möchte ich auch erwähnen, dass wir zunächst einmal für alle Pensionisten der Stadt Graz einen Pensionssicherungsbeitrag in Höhe von 2,5 % der Bruttopension beschlossen haben, für alle Pensionisten. Für diejenigen, die eben in den letzten Jahren in Pension gegangen sind, nach 2003, haben wir eigene Solidaritätsbeiträge beschlossen, lieber Gerhard Wohlfahrt, wie du weißt und zwar fünf Prozent, für jene bei einer Pensionshöhe von 3.108 Euro monatlich bezahlen wir fünf Prozent Solidaritätsbeitrag und zehn Prozent ab einer Pensionshöhe von 6.216 Euro. Ich denke, dass wir damit einige Maßnahmen gesetzt haben, die speziell höhere Pensionsbezieher/-bezieherinnen getroffen haben und ich weiß daher nicht, ob gerade im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden, aber auch mit dem Land und mit dem Bund hier ein weiterer Einschnitt gerechtfertigt ist. Zum Zweiten zum Zusatzantrag, der Zusatzantrag lautet, dass wir für alle Pensionisten/Pensionistinnen, die mehr als 5.000 Euro liegen, die Pension um 15 % kürzen und du hast vorgeschlagen, dass wir hier eine Liste der bestehenden zukünftigen Pensionen von über 5.000 Euro brutto vorlegen. Diese Liste kann ich dir bereits vorlegen bezüglich der derzeitigen Pensionisten, die über 5.000 Euro verdienen. Wir haben in der Stadt Graz 3.059 Pensionen, die wir monatlich auszahlen. 107 davon sind über 5.000 Euro, 15 über 7.000 Euro, 36 über 6.000 Euro und der Rest über 5.000 Euro. Würden wir deinem Vorschlag folgen, würde das 16.000 Euro im Monat weniger Pensionen bedeuten, das heißt, die Budgetersparnis im Jahr wäre insgesamt 220.000 Euro, durchaus nicht zu übersehen, aber auch nicht gerade der Beitrag, der unser Budget

insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung beiträgt. Aus meiner Sicht sind es ein bisschen Überlegungen aus deinem angestammten Fach, das ist die Umverteilung, ob das gerade die Pensionisten von über 5.000 Euro sind, mit den von dir vorgeschlagenen Maßnahmen und auch in Anbetracht der schon bereits gesetzten, wage ich allerdings zu bezweifeln. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Lieber Gerhard. Selbstverständlich haben wir eine Pensionsreform beschlossen, es war nicht ganz ehrlich, wir haben uns gut zusammengerauft, aber, wenn wir ehrlich sind, die derzeitigen PensionistInnen der Stadt Graz sind davon noch nicht betroffen. Es gibt keinen Pensionisten der Stadt Graz mit 21 Jahre Durchrechnungszeitraum, die wird es zukünftig geben, das war unser Werk. Derzeit gibt es niemanden, der 21 Jahre Durchrechnungszeitraum hat. Von dem her glaube ich schon, dass man ernsthaft darüber nachdenken muss und selbstverständlich ja, ich und die Grünen, ja wir kennen unsere Umverteilung, ich glaube, dass es in Zeiten wie diesen auch notwendig ist. Wie willst du denn sonst was verändern? Selbstverständlich sind es kleine Beiträge, ich gehe nicht her und sage, wir streichen Pensionen über 5.000 Euro, ich sage auch nicht, dass Pensionen über 5.000 Euro um 15 % gekürzt werden sollen, ich sage nur Pensionsteile über 5.000 Euro sollten um 15 % gekürzt werden. Wenn wir das alles nicht brauchen und wir die Umverteilung nicht wollen, dann wollen wir sie halt nicht, klar ist es eine politische Entscheidung, aber mich wundert schon, wo du sonst ja doch sehr genau schaust auf Geld, dass du gut überlegst, für was man Geld ausgibt, dass man hier nicht ein bisschen mehr hinschauen kann, weil ich halte es für absolut gerechtfertigt, dass auch die Gutverdienenden ihren Teil abliefern. Der Herr Bürgermeister denkt nach über eine Wassersteuer von zwei Euro pro Person, ist auch nicht viel im Jahr, ist überhaupt kein besonders relevanter Betrag, aber muss man sagen, da ist mir echt lieber, bevor ich jetzt von jedem Grazer, jeder Grazerin zwei Euro im Jahr kassiere, dass ich dort

hinschaue, wo es doch ein bisschen leichter ist, wo das kein Thema ist, ob zwei, fünf oder zehn Euro ernsthaft fehlen im Leben. Ich glaube, es wäre einfach gescheiter, dorthin zu schauen und danke auch für die Liste, was über 5.000 Euro ist, ich nehme an, so wie ich die Zahlen vernommen habe, das sind nur die städtischen Pensionisten, wir haben auch ehemalige Politiker und Politikerinnen, wo man hinschauen könnte, die fehlen ja noch...

Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi: Sind dabei.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Die sind dabei und im Haus Graz Privatrechtliche sind noch nicht dabei? Ok, da käme noch ein bisschen was dazu. Es geht wirklich nicht jetzt, um das große Abkassieren, es geht einfach um ein Zeichen der Solidarität und ich wundere mich schon ein bisschen, wenn eine KPÖ kein Zeichen der Solidarität erkennt, keine Ahnung warum, ob das jetzt euer Klientel ist, die Pensionen über 5.000 Euro, ich dachte mir, es sind eher die Leute in den Gemeindewohnungen, die dringend was brauchen. Ich wundere mich auch bei der SP, das ist ja auch eigentlich eine Partei, die irgendwas mit Umverteilung zu tun gehabt hat, der Gerhard Rüschi hat Recht, es geht um Umverteilung, wir stehen dazu, wir haben ja keine Angst davor. Aber wenn da wirklich jemand Angst hat, wenn man da ein wenig umverteilt, dass das weiß Gott was auslöst, dann müsst ihr selber drüber nachdenken. Leider können wir als Stadt nur sehr wenig Umverteilung machen, es ist nicht unsere Aufgabe, das ist völlig richtig, das ist Bundespolitik, aber in dem Bereich, wo wir es machen können, sollten wir ein wenig dazu beitragen, wo nicht einmal diese symbolischen Dinge funktionieren, dann weiß ich nicht, wie es in Österreich weitergehen soll (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Herr Stadtrat Rüschi hat das Thema Umverteilung angesprochen. Natürlich sind auch wir für Umverteilung, aber in einem gebe ich dem Herrn Stadtrat Recht, also es geht nicht darum, innerhalb der Pensionisten und Pensionistinnen umzuverteilen, es geht uns nicht darum, dass die etwas besser Verdienenden zugunsten der ganz Armen sozusagen verzichten, sondern wenn wir von Umverteilung sprechen, dann geht es uns darum, dass die Reichen und Superreichen in diesem Lande, und die gibt es natürlich auch tatsächlich und das sind gar nicht so wenige, es sind doch einige tausend Millionäre in Österreich, Euro-Millionäre in Österreich, die es gibt und es ist natürlich gefragt, dass da ein Zeichen gesetzt wird und dass diese Damen und Herren, also die wirklich über große Geldmengen verfügen, einen Akt der Umverteilung setzen beziehungsweise, dass man sie halt beauftragt per Gesetz, diesen Akt zu setzen. Der andere Punkt, den hat auch der Stadtrat Rüschi angesprochen, also er versteht nicht, warum wir dem Stück nicht zustimmen. Der Kollege Sikora hat es schon angesprochen, also es geht uns auch darum, dass die Bezieher und Bezieherinnen von kleinen und niedrigen und niedrigsten Pensionen, dass die halt auch entsprechend entlastet werden mit einer entsprechenden Pensionserhöhung. Und ich glaube, eine Pensionserhöhung, die um 0,8 % unter der Inflationsrate liegt, die ist sicherlich nicht ausreichend. Also wenn jemanden 900 Euro Bruttopension hat, dann bleiben dem bei einer 1,8%-igen Pensionserhöhung gerade einmal 15 Euro und wie schnell die 15 Euro weg sind, weiß man eh, also wenn man sich anschaut, was alles im Laufe des Jahres teurer wird an Gebühren, an Abgaben, an Kosten, dann ist das natürlich nicht ausreichend und unseres Erachtens ist es so, dass wir grundsätzlich ja der Meinung sind, wir sollten eigentlich dahin kommen, einheitliche nominelle Pensionserhöhungen beispielsweise zu machen, also das heißt zum Beispiel 50 Euro pro Person mehr oder 100 Euro oder 77 Euro, das würde natürlich bedeuten, dass die unteren Einkommen stärker prozentuell davon profitieren als die großen Einkommen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pogner**: Der Gerhard hat mich da ein bisschen herausgefordert. Ich denke mir, wenn man sich das so anhört und wenn man vor allem so in der Geschichte ein bisschen zurückschaut, die Grünen sind die Vorreiter, was Diskussion und was Aussprache und was Solidarität und so alles anbelangt, da sind sie immer mit der Fahne vorausmarschiert und haben gesagt, es muss alles ausdiskutiert sein, es muss alles ausgesprochen sein. Die Solidarität gehört her und ich frage mich jetzt, hast du jemals mit dem Sozialpartnern darüber geredet, du gehst da heraus, du stellst dich hin und sagst, die Pensionen gehören gekürzt für alle, die mehr als 5.000 Euro an Pension haben. Ich finde, das ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, wenn ich das verlange, dann muss ich das doch vorher mit den Sozialpartnern aussprechen, wo bleibt die Sozialpartnerschaft, die ihr immer so predigt und die ihr immer vorleben wollt, das fehlt mir komplett, muss ich ganz ehrlich sagen. Also das, finde ich, ist eigentlich unverfroren, sich da herzustellen, ohne dass man vorher mit irgendjemandem darüber geredet hat und sagt, so alles was über 5.000 Euro ist, dass wir einmal neu bearbeitet werden.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Polz-Watzenig: Es soll geprüft werden.

GR. **Pogner**: Man will es prüfen lassen, na dann muss man doch vorher diskutieren darüber, dann soll die Sozialpartnerschaft doch auch leben und man soll sich vorher zusammensetzen...

Zwischenruf GR. Mag. Fabisch: Das haben wir eh bei den Lehrer Verhandlungen gesehen. Drüberfahren ist eure Devise.

GR. **Pogner:** ...und das Ganze soll ordentlich gemacht werden und nicht einfach da hergehen und dann sagen, so jetzt fahren wir drüber über alle, die mehr verdienen. Das geht einfach nicht nach meinem... Und zum Kollegen Eber und zur KPÖ, ich verstehe euch wirklich auch nicht, also 1,6 % zu bekommen ist die eine Geschichte, dagegen zu sein und dafür nichts zu kriegen, so wie der Herr Stadtrat schon gesagt hat, das ist die andere Geschichte. Das kann man doch nicht, ich meine Leute, da wollen wir dabei sein oder nicht, wenn es darum geht, dass man den Pensionisten erklärt, dass sie etwas mehr bekommen, auch wenn es nicht ganz so viel ist, wie man sich das vielleicht erhofft hat. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin gespannt, wie ihr das den Pensionistinnen und Pensionisten erklärt, die kleine Einkommensbezieher sind, die kleine Pensionen haben, dass ihr diejenigen seid, die eigentlich nicht damit einverstanden sind, dass sie überhaupt eine Erhöhung kriegen. 1,6 % ist einfach gescheiter als gar nichts.

Zwischenruf GR. Mag. Fabisch: Glaubst du das wirklich, was du da sagst?

GR. **Pogner:** Also bitte, liebe KPÖ, denkt noch einmal darüber nach und vielleicht könnt ihr euch zusammenreißen und seid auch dabei, wenn es darum geht, dass wir unseren Pensionistinnen und Pensionisten ein bisschen mehr in die Tasche geben (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grossmann:** Frau Bürgermeisterstellvertreterin, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine schwierige Diskussion. Lieber Gerhard Wohlfahrt, ich nehme es ernst, wenn du sagst, dass du für Umverteilung eintrittst, ich hätte mir nur vorgestellt, wenn es dir wirklich ernst ist, in dieser Rage eine Umverteilungsdiskussion zu führen, dann hätte dein Vorschlag anders aussehen müssen, erstens und zweitens gehe ich davon aus, wenn du es ernst meinst mit der Umverteilung, dann hättest du deinen Vorschlag nicht hier vor dem versammelten Gemeinderat das erste Mal auf den Tisch gelegt, sondern hättest die Diskussion bereits im Ausschuss gesucht, hättest darauf vorbereitet und hättest das getan, was der Harry Pagner angekündigt hat, nämlich sozialpartnerschaftlich darauf zuzugehen (*Applaus SPÖ*). Ich bin grundsätzlich davon überzeugt, dass es von Menschen, die eine Pension jenseits einer bestimmten Einkommensgröße haben, verlangt werden kann, einen Solidarbeitrag zu leisten, das wird auch der Bundesgesetzgeber tun, wir wissen, dass es in den Koalitionsgesprächen, die ja abgeschlossen sind, Maßnahmen gibt, die hier Solidarbeiträge des Bundes einfordern. Wenn diese Solidarbeiträge kommen, wirken sie auch auf die Pensionistinnen und Pensionisten des Magistrates und der Stadt Graz in Summe. Das würde bedeuten, dass wir hier eine Maßnahme treffen und in wenigen Wochen diese Pensionistinnen und Pensionisten noch einmal mit einer Maßnahme konfrontiert sind. Ich glaube, dass es ein gutes Zeichen wäre, ein Zeichen der Solidarität mit jenen, die Pensionen in einer Höhe haben, wovon sie nicht leben können. Wir sind in einer ausgesprochen schwierigen Situation, Pensionserhöhungen unter der Inflationsabgeltung sind schmerzhaft und sind für Leute, die an der Ausgleichszulage sind, die kriegen einen Zusatzbeitrag, aber für Pensionistinnen und Pensionisten, die knapp darüber sind, nahezu unerträglich. Ich glaube, dass wir in die Diskussion eintreten müssen, auch in die Diskussion in der Stadt Graz, wie wir grundsätzlich und in Zukunft mit Pensionserhöhungen und mit Solidarbeiträgen umgehen. Wir haben lange darüber nachgedacht, wie wir mit deinem Antrag vorgehen sollen, aber ich glaube, dass die sozialpartnerschaftliche Vorgehensweise die sinnvollste ist, zuerst die Gespräche auch mit der Personalvertretung zu suchen

und dann Lösungen im Gemeinderat zu finden, mit denen wir alle leben können.
Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KPÖ, SPÖ und FPÖ) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KPÖ, SPÖ und FPÖ) abgelehnt.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüsich übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

NT 18) Präs. 29497/2007-4

Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat! Auf der Tagesordnung haben wir, wie angekündigt, die Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs beziehungsweise

der Arbeit der politischen Mandatare. Ich darf mit dem eigentlichen Text des Beschlusses, der aus vier Paragraphen besteht, erläuternd beginnen und werde dann ausführen, auf welchen Grundlagen dieser Beschluss beruht. Im § 1 geht es ausschließlich um die Förderung der im Gemeinderat der Stadt Graz vertretenen, repräsentierten politischen Parteien und hier sieht das am 10. Dezember, also vor zwei Tagen, novellierte Verfassungsgesetz des Landes vor, dass wir darüber einen Beschluss fassen und zwar über die Ausschöpfung des Rahmens, der uns vom Land eingeräumt wird, und zwar ein Rahmen zwischen fünf und 5,45 Euro pro wahlberechtigtem Gemeindebürger. Und wir haben korrelierend mit dem Beschluss, den wir beim Voranschlag 2013/14 gefasst haben, die Beträge, das darf ich noch einmal oder eingangs ganz präzise festhalten, die absoluten Summen, die Beträge selbst haben wir mit den Haushaltsbeschlüssen getroffen. Es geht heute überhaupt nicht um Summen, die ohnedies dort drinnen stehen, sondern um Modalitäten der Aufteilung dieser Beträge und zwar der Aufteilung einerseits für die Parteienförderung und andererseits für die Förderung der Klubs beziehungsweise politischer Mandatare. Und § 1 sieht entsprechend dem neuen Landesverfassungsgesetz, das mit 1. Jänner in Kraft treten wird, vor, dass wir von der Möglichkeit 5,45 Euro pro Wahlberechtigtem die Festlegung treffen. Soweit die Parteienförderung. Wie dann die Aufteilung inhaltlich zu erfolgen hat, geht direkt aus dem Landesverfassungsgesetz hervor und auch aus dem Parteiengesetz des Bundes, auf das ich mich abschließend kurz beziehen werde.

Im § 2 des heute vorliegenden Beschlusses oder Beschlussantrages ist die Finanzierung der Klubarbeit beziehungsweise der Arbeit der politischen Mandatare geregelt. Hier gibt es auch ein entsprechendes Vorbild im Landtag, ein Landtagsklubfinanzierungsverfassungsgesetz, an das wir uns freiwillig anlehnen. Dieser § 2 ist ein freiwilliger Beschluss der Stadt, des Gemeinderates, entsprechend den Bestrebungen der letzten Jahre, intensiviert in den letzten Halbjahren und Monaten nach mehr Transparenz oder, wenn Sie wollen, nach Transparenz für sämtliche Förderungsbereiche im Bereich der politischen Arbeit und

dementsprechend sieht dieser § 2 vor, dass erstens die Mittel eben an Klubs oder politische Mandatare zu verteilen sind, die in diesem Budgetposten enthalten sind und dass über die widmungsgemäße Verwendung ganz nach dem Vorbild der Parteiengesetze des Bundes und nach dem Vorbild des Landtagsklubfinanzierungsgesetzes insofern Vorkehrung getroffen wird, dass jährlich zwei Wirtschaftsprüfer ein Testat über die widmungsgemäße Verwendung ablegen und das Ergebnis beziehungsweise das Testat dann in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark bis zum März des Folgejahres zu veröffentlichen ist. Weiters soll auch in Anlehnung an die Bundes- und Landeskklubfinanzierungsmodalitäten die Stückelung der jährlichen Ausschüttung beschlossen werden und im § 3, wie schon am Ende dieses schlanken Beschlusses, wird die Antragsstellung, der Fristenlauf, auch die Frist für die Zuzählung bestimmt und Übergangsregelungen getroffen, weil ja jetzt bis zum 31. März des fast schon laufenden Jahres das abzuwickeln ist, sonst ist der Antrag bis 31. Dezember des Vorjahres zu stellen und zwar unter ziffernmäßiger Angabe der Höhe der beantragten Förderungssumme, bei sonstigem Anspruchsverlust. Und das Inkrafttreten des Landesverfassungsgesetzes und auch unseres Beschlusses soll der 1. Jänner 2014 sein, denn ab diesem Zeitpunkt gelten auch der Stadt Graz verbindlich vorgeschriebenen Modalitäten. Soweit die Erläuterungen zu diesem Beschluss und ergänzend möchte ich kurz darlegen, auf welchen gesetzlichen Bestimmungen all das fußt. Das ist das Parteiengesetz des Bundes, erlassen im Juni des Vorjahres. Dort wurde normiert, und zwar heißt es Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien, dass auch für die Parteien entsprechende Transparenzbestimmungen gelten ab sofort, nämlich ab 1. Jänner dieses Jahres ist das in Kraft getreten, sodass auch für Parteien Wahlkampffinanzierung etc. jährlich ein Testat von zwei Wirtschaftsprüfern in den öffentlichen Amtsblättern zu veröffentlichen ist über die widmungsgemäße Verwendung. In diesem Parteiengesetz ist darüber hinaus erstens das Bekenntnis zur Existenz und die Vielfalt politischer Parteien verankert, dann heißt es in dieser Bundesverfassungsbestimmung dieses Gesetzes, die Parteien sind wesentliche

Bestandteile der demokratischen Ordnung der Republik Österreich und auf den Punkt gebracht, diese pluralistische Demokratie kann nicht ausschließlich durch Firmenzuwendungen praktisch geleistet werden, sondern, und dazu bekennen wir uns, es muss auch mit vertretbaren Modalitäten und in dem vertretbaren Ausmaß müssen auch öffentliche Mittel bereitgestellt werden, um diese Parteienvielfalt möglich zu machen. Demokratie kostet etwas, nur Diktatur kostet schon rein monetär wesentlich mehr, von den Menschenrechten ganz abgesehen (*Applaus ÖVP*). In diesem Parteiengesetz von 2012 wird weiters die Wahlkampfkostenbeschränkung normiert, die Meldepflicht für Spenden, die Aufzeichnungspflicht, Spendenverbote, ich weise darauf hin, dass den Klubs hinkünftig nicht mehr möglich sein wird, Parteien zu finanzieren, es geht in diesem Parteiengesetz eben um die Transparenz, um die Rechenschaftspflicht und die Kontrolle. Aufgrund dieses Parteiengesetzes des Bundes wurde eben das Landesparteifinanzierungsgesetz erlassen und jetzt mündet das unmittelbar in diesen § 1 dieses Beschlusses, den wir zu fassen haben, mit Wirksamkeit für das gesamte nächste Jahr, das ist auch der Grund, warum wir heute zwei Tage nach der Beschlussfassung im Landtag auch nach einer deutlichen Mehrheit im Verfassungsausschuss auch in der Lage sind, diesen Beschluss vorzulegen und nach Tunlichkeit auch die Beschlussfassung folgen lassen sollten. Ich darf gleich noch zu Abänderungsanträgen Stellung nehmen. In einem, den wir gleich vorgestellt bekommen werden, das ist einerseits der Abänderungsantrag der Grünen, die im Ausschuss, vorbehaltlich der Zustimmung hier und der Entscheidung, der finalen, im Klub vorweg zugestimmt haben, dieser Abänderungsantrag sieht vor, dass die Jahresabschlüsse der Gemeinderatsklubs in Punkt 1 jährlich auf der Homepage der Stadt Graz zu veröffentlichen sind. Wenn damit gemeint ist, dass die Jahresabschlüsse mit allen einzelnen Posten, also nicht nur das Testat der Wirtschaftsprüfer, dann entspricht das nicht den Parteiengesetzen des Bundes oder dem Landtagsklubs Finanzierungsmodalitäten. gegen eine bloße zusätzliche Veröffentlichung des Testats, das ohnedies in der Grazer Zeitung vorgesehen wird, auf der Homepage ist ja ohnedies nichts einzuwenden. In dieser Formulierung

müssen wir das jedoch ablehnen und der Punkt zwei eures Abänderungsantrages sieht vor transparente Modalitäten über die Höhe der Klubfinanzierung. Ich möchte ausdrücklich festhalten, im ganzen heute uns vorliegenden Beschluss ist kein einziger Betrag genannt. Die ziffernmäßige Förderung ist ausschließlich bereits in den Haushaltsbeschlüssen für das Jahr 2013 und 2014 nach einem bekannten Berechnungsschlüssel vorgenommen worden und das nächste Mal sind wir... anderer Beschlussfassungen planmäßig wieder bei der Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2015 mit den Modalitäten befasst, die gleich bleiben können oder auch anders sein können, soll die Mehrheit beschließen. Was die Modalitäten für die Parteienförderung jedoch betrifft, sind wir an fixe detaillierte Spielregeln der über uns geltenden Gesetze gebunden. Nun noch ein Wort zum Abänderungsantrag von dir, Philip Pacanda...

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Du bist insgesamt schon weit über einer Minute...

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Ich bin Berichterstatter, ich habe fünf Minuten, habe das überzogen. Darf ich den Antrag noch kurz erwähnen? Der Abänderungsantrag vom Kollegen Pacanda sieht vor eine Volksbefragung, das ist unbenommen, das einzuleiten nach dem Volksrechtegesetz, hat mit der Beschlussfassung heute unseres Erachtens nichts zu tun. Ich bin am Ende meiner Ausführungen und ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale

Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre gemäß § 45 Abs. 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen.

GR. **Pacanda:** Ich möchte gleich auf ein paar Sachen eingehen. Ich glaube, man kann transparenter sein, als das Minimum vorsieht. Das spricht, glaube ich, nicht gegen ein Gesetz, dass ich transparenter bin und dass die Stadt Graz vielleicht mit gutem Vorbild vorangeht. Ich möchte kurz was lesen, das ist ein bisschen aus dem Internet, das sind die Kommentare, die sich die Grazerinnen und Grazer so in den letzten paar Stunden dazugeschrieben haben.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Pacanda:** Dann sind es viele Piraten, dann freuen wir uns auf die nächste Wahl. „Bekommen wir jetzt auch um 50 % mehr Lohn und Gehalt?“, „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.“, „Das Geld fließt überall hin, nur nicht dahin wo es hin soll“, „Einfach nur sofortige Neuwahlen“, „Sie haben jedes Schamgefühl, Anstand und Charakter verloren.“ Das kann man so fortführen, aber das ist jetzt nicht so wichtig. Der Antrag von mir ist in Teilen schon vorgestellt worden, ich habe ihn aber ein bisschen abgeändert auch noch in der Zwischenzeit. Es geht eben um eine datenschutzkonforme Überprüfung über eine Bürgerbefragung, wir haben ja auch

schon viel in der Zeitung gelesen, dass man vielleicht auch eine Bürgerbefragung zu einer Gondel kriegen könnten, da könnten wir möglicherweise das dann gleich reinkombinieren und neben der Gondel auch fragen, ob man vielleicht die Parteienförderung wieder zurückverlegen auf den Stand vor 2013. Die Halbierung habe ich jetzt da auch herausgenommen und dann wäre auch die Frage für die Grazerinnen und Grazer, wie man diesen eingesparten Teil verwenden könnte und da habe ich eine zweite Frage, die man stellen könnte, ob man das vielleicht als Bürgerbudget verwenden könnte oder wie die Grazer und Grazerinnen das sehen. Dass sie selbst darüber bestimmen können in den einzelnen Bezirken, das wäre einerseits eine Stärkung der Bezirke und natürlich, was Beteiligungskonzepte betrifft, Graz Hauptstadt der Bürgerbeteiligung in Zukunft, wäre das natürlich auch interessant. Sollten alle diese Möglichkeiten sozusagen der Bürgerbefragung nicht möglich sein und wir keine datenschutzkonforme Bürgerbefragung zusammenbringen, dann wäre sozusagen der Weg über eine Volksbefragung in der Steiermark von mir vorgeschlagen. Dankeschön.

GR. **Luttenberger**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zuerst einen kleinen Icebreaker verwenden, um dann die Sache ernst zu beleuchten. Also bevor heute die Sitzung begonnen hat, haben meine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und ich schon geschmunzelt, schade, dass die Gebärdendolmetscherinnen nicht da sind, um die geht es nämlich, wir sind sehr froh über die Professionalität der Gebärdendolmetscherinnen hier im Saal, warum sage ich das? Gestern bei der Trauerfeier von Nelson Mandela wurde nach vielen Stunden entdeckt, dass der dortige Gebärdendolmetscher gar keiner ist, der hat nämlich nur herumgewachelt und das war es dann und das hat mich irgendwie dann doch zum Schmunzeln gebracht. Und jetzt möchte ich ein bisschen ernst werden und jetzt muss ich ernst werden.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Luttenberger**: Der Gag ist leider verlorengegangen, nachdem die Damen nicht da sind. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden sich höchstwahrscheinlich nicht wundern, warum die KPÖ dagegen stimmt. Ich denke, diese Diskussion, die können wir uns gleich einmal ersparen. Wir haben ja auch gegen den Haushaltsbeschluss gestimmt. Ja ich weiß, das kenne ich, da komme ich auch noch drauf zurück. Vor zwei Tagen hatte das stattgefunden, nämlich diese Landtagssitzung. Und das war ja an und für sich schon einmal demokratiepolitisch äußerst interessant. Also offensichtlich wollten die Reformpartner das unbedingt durchpeitschen und haben dann zum Schluss gar eine Dringlichkeitserklärung zu Rate genommen, um alles abzusichern, damit es ja keine Volksabstimmung gibt in der Steiermark über diese Frage und die Oppositionsparteien im Land, die Grünen, die FPÖ und die KPÖ, die haben dagegen gestimmt, aus bekannten Gründen.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher: Das Geld nehmen tut's dann doch wieder.

GR. **Luttenberger**: Weil erstens einmal müssen es ja die Gemeinden zahlen die fünf Euro und alle Alternativen, die vorgeschlagen worden sind, wurden von der Reformpartnerschaft abgelehnt. Und ich muss sagen, wir sind alle aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger und ich war insofern sehr überrascht, da bin ich sprachlos, jetzt sind die Wahlen vorbei, die steirische Reformpartnerschaft ist eigentlich schon abgestraft worden, man sagt, jetzt in meinen Worten, wurscht, die Schuld liegt in

Wien, wir ziehen das durch. Und ich glaube, wir haben da am Dienstag was Historisches erlebt, weil so, wie das weitergeht, bei den nächsten Landtagswahlen werden diese Reformpartner, so wie ich das sehe, nicht mehr am Ruder sein, da wird es andere politische Konstellationen geben. Aber da soll ein jeder nachdenken (*Applaus KPÖ*). Um jetzt zu Graz zu kommen. Unsere politische Haltung zu dieser Frage ist bekannt, es hat in den letzten Stunden und Tagen auch von uns Presseaussendungen gegeben, es gibt Medienberichte, ich sage nur, viele Zeitungen, die keine Hofblätter der KPÖ sind, wie der Standard, der Kurier, die Kleine Zeitung reden vom Durchpeitschen. Sie reden in den Postings, die nicht bestellt sind, vom Unverständnis, wie man in Zeiten, wo gespart werden soll, sozusagen gerade in dieser Frage nicht gespart wird. Und jetzt möchte ich zur Kollegin kommen, die sagt, wir nehmen das Geld. Der Kollege Hohensinner hat vorgestern im Ausschuss was Vernünftiges gesagt und das hat auch der Kollege Piffli-Percevic anklingen lassen. Demokratie und politische Arbeit kostet Geld, das sehe ich auch so, die Frage ist die Dosierung. Können wir es so dosieren, damit wir das den Menschen draußen nachvollziehen können, dass das vertretbar ist oder schießen wir über das Ziel maßlos hinaus? Das ist eben die Frage und ich habe persönlich das Gefühl, da schießen wir ordentlich hinaus, wir haben zum Beispiel kritisiert die Höhe sowieso, aber zum Beispiel die Indexierung, das wird automatisch indexiert. Vor ein paar Minuten haben wir gerade über die Pensionsanpassung diskutiert, aber da wird nicht indexiert. Wir reden über die Wohnbeihilfen, wir reden über alles Mögliche, nichts wird indexiert, da wird es indexiert, das halte ich an und für sich, seid mir nicht böse, für verwerflich. Die Kollegin Bergmann hat in einer Presseaussendung gefordert, alles gut und schön, dass die Richtlinien so geändert werden, dass es transparent ist, da sind wir auch dafür. Aber wir sind zum Beispiel der Meinung, dass der Rechnungshof sich einige Dinge anschauen sollte, wenn es um die Abrechnung geht und warum ist das nicht möglich, dass Jahr für Jahr, wenn die Bürgerinnen und Bürger das wollen, dass da Einsicht genommen werden kann, was die politischen Parteien mit ihren Steuergeldern so machen? Und ganz zum Schluss ist ja das wirklich ein Schmankerl,

der Kollege Drexler hat im Land gesagt, das ist der Landeshauptstadtbonus mit 5,45 Euro, also die Grazer dürfen gleich noch mehr zahlen und das sind eben Dinge, die unverständlich sind. Und ich möchte jetzt zum Abschluss eigentlich nur appellieren an uns alle, diese Eile ist für mich nur sehr bedingt nachvollziehbar. Also am 1. Jänner ist alles zu spät und da geht die Welt unter, ist ja alles ein Blödsinn. Ich bitte euch wirklich, überlegen wir uns das, schauen wir uns diese Abänderungsanträge an, die da kommen, was ist da gut daran und dann entscheiden wir doch bitte im Jahr 2014, wie wir dazu stehen. Also einer solchen Vorgangsweise könnten wir zustimmen, ansonsten ist unsere Haltung eh klar. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Vielleicht als Erstes eine Anmerkung zur Dringlichkeit, weil das die letzten Worte waren. Ich glaube, wir haben das Zeitfenster ein bisschen übersehen, wir sind ein bisschen spät dran, aber wir haben ein paar Mal drüber geredet, jetzt ist es halt soweit, ein bisschen mehr Vorlauf wäre leichter gewesen, ist nicht, ich glaube schon, dass man da heute noch weiterkommen sollten und müssten. Zur Höhe der Parteienförderung, die ja nicht wirklich, oder Parteienklubförderung, die nicht wirklich Gegenstand des Stückes ist, habe wir uns schon öfter zu Wort gemeldet. Der Kurt Hohensinner hat sich fürchterlich aufgeregt von der Verdoppelung zu reden, die stattgefunden hat, jetzt hat er natürlich Recht, die Parteienförderung ist wirklich kaum erhöht worden, dafür ist die Klubförderung vervierfacht worden, je nachdem, wie man es halt gerade darstellen, will sei es drum.

Zwischenruf GR. Hohensinner: Du redest so einen Blödsinn, in der Kleinen Zeitung ist es richtig gestanden.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Aber das ist klar, würden wir es mit der alten Klubförderung vergleichen, hätten wir da eine Vervierfachung. Heute geht es ja nicht um die Höhe, heute geht es um Richtlinie, die schon öfter eingefordert wurde und da, glaube ich, sehen wir Ergänzungsbedarf Richtung Transparenz, das wurde schon angesprochen so quasi auch, das auf der Homepage der Stadt Graz zu veröffentlichen. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie man die Richtlinie richtig liest, da heißt es nämlich, das Ergebnis dieser Prüfung auf Wirtschaftlichkeit oder auf ordnungsgemäß ist zu veröffentlichen. Ich befürchte, dass da jemand witzig ist und sagt, ja ist alles in Ordnung, das wäre uns zuwenig, ich hätte hier schon gerne einen Jahresabschluss. Natürlich nicht ein Einzelbeleg, das ist kein Jahresabschluss, aber ein Jahresabschluss, wieviel Geld in Schulungen geht, wieviel Geld in Öffentlichkeitsarbeit geht und dergleichen, das wäre schon interessant für die Bürgerinnen und Bürger und genau das wollen wir, aber wir brauchen das nicht unbedingt in der Grazer Zeitung, uns reicht es im Internet. Erstens ist es leichter zugänglich, zweitens wäre es billiger, also die Idee ist einfach, einen Jahresabschluss der Parteien im Internet darzustellen und das ist der erste Punkt von meinem Abänderungsantrag. Der zweite Punkt im Abänderungsantrag ist das angesprochene Berechnungsschema. Na klar beschließen wir heute keine Zahl, das ist schon völlig richtig, wir haben schon Zahlen beschlossen, wir werden wieder Zahlen beschließen, wir sind schon draufgekommen, wie es berechnet worden ist, es ist schon nachvollziehbar. Ich unterstelle hier nicht, dass es nicht nachvollziehbar ist, aber es gibt keinen Berechnungsschlüssel. Ein paar Parteien machen sich aus, wie das berechnet wird und das nächste Mal ist einfach anders, das kann es für uns nicht sein, das heißt, das Zweite, was wir gerne hätten, ist einfach eine klare Richtlinie. wie das aufgeteilt wird, ich finde die Richtlinie eh ok, es ist nicht der Bedarf, was zu ändern, es ist einfach der Bedarf hier, das festzuhalten, wie es berechnet wird, damit man eine Idee hat, wie es weitergeht. Auch das ist natürlich änderbar, aber da müssten wir den Beschluss ändern, wir haben einen anderen Verteilungsschlüssel, aber das nur im Hintergrund zu machen und die Zahlen hinzuschreiben und dann auf Nachfrage zu sagen, wie es gerechnet worden ist, das ist nicht wirklich transparent. In diesem Sinne

hätten wir einfach zwei Wünsche für eine Richtlinie die völlig in die richtige Richtung, geht, große Unterstützung, großes Danke dafür, das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, es gibt eine Richtlinie, es gibt erstmals Ansätze oder Prüfung, es gibt erstmals Ansätze einer Vorgabe, was mit dem Geld zu tun ist. Ich glaube, wir sollten gemeinsam lernen und weiterentwickeln und zwei Schritte liegen quasi so schon auf der Hand, dass wir sie gleich heute mitbeschließen könnten, das eine ist eben der Jahresabschluss der Gemeinderatsklubs auf der Homepage, aber nur drei, vier, fünf Kategorien, für was das Geld verwendet wird und das Zweite ist, das zusammenzuschreiben und kundzutun, wie es berechnet wird, ich glaube, das gehört sich einfach, dass man diese Berechnungsschlüssel auch darstellt, ist eh kein Geheimnis. Ich bitte um diese zwei Abänderungen oder Ergänzungen und dann würden wir diesem Stück gerne zustimmen. Ich darf noch was sagen, also der Abänderungsantrag liegt eh vor und ist eh erklärt, ich würde noch kurz was sagen zum Abänderungsantrag vom Piraten. Ein bisschen eine populistische Ader sehe ich schon darinnen, wenn die Bevölkerung über die Höhe der Parteienförderung entscheidet, weil, wir bekennen uns alle dazu, das die notwendig ist, wir Grünen genauso wie, ich glaube, die meisten anderen Parteien, deswegen war es mir sehr wichtig, dass diese Halbierung herauskommt oder quasi diese Beliebigkeit. Zu was wir Grünen schon stehen, ist die Frage, ist diese Erhöhung gerechtfertigt, das können wir unterstützen, weil wir glauben, diese Erhöhung ist nicht gerechtfertigt, aber das völlig willkürlich hinzustellen, sollen die Parteien zehn, hundert oder tausend bekommen, ich glaube, das ist überzogen, weil politische Arbeit ein Bestandteil der Demokratie ist, aber in dieser Abänderung, danke dafür, dass man einfach fragt, ist die Erhöhung passend oder nicht, mit dieser Abänderung können wir gerne mitgehen. Danke (Applaus Grüne).

Der Abänderungsantrag von der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag von den Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 20) A 8-31806/06-46
A 8/4-14864/2012

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH:
1. Neuer Ergebnisabführungsvertrag;
Business-Plan inkl. Trainingszentrum
Weinzödl
2. Eintritt in Bestandrechte der Stadt Graz
3. Garantieerklärung der Stadt für den
offenen Kaufpreisrest von 450.000 Euro

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, um einen neuen Ergebnisabführungsvertrag Business-Plan inklusive Trainingszentrum Weinzödl und Eintritt in das Bestandsrecht der Stadt Graz und die Garantieerklärung der Stadt für den offenen Kaufpreisrest von 450.000 Euro. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2010 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag genehmigt, wonach die Stadt Graz einen jährlichen Verlust der Gesellschaft von maximal einer Million Euro übernimmt. Basis hierfür war ein 2010 entwickelter Business Plan der Gesellschaft. Der tatsächliche Verlust der Gesellschaft konnte aber in den letzten Jahren geringer gehalten werden, durch eine Reihe von neuen Umständen ist jedoch in Zukunft eine Überschreitung dieses Verlustniveaus zu erwarten und daher ein neuer Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen. Und zwar wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2013 die Stadion Graz-Liebenau

Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH ermächtigt und beauftragt, das Superädifikat Fußballtrainingszentrum Graz-Nord Weinzödl mit maximal 1.450 Millionen Euro zu erwerben, wobei maximal eine Million Euro bis zum Ende des Jahres 2017 cash-wirksam sein darf. Der Kauf wurde mit 9.9. und mit Wirkung vom 1.9. umgesetzt und der erste Teil, eine Million Euro, wurde bezahlt. Der offene Kaufpreis, die Kaufpreisrate von 450.000 Euro, sind durch das Superädifikat noch mit einem Pfandrecht belastet. Die Pfandbelastung soll aber umgehend bereits vor Zahlung der zweiten Kaufpreisrate in der Höhe von 450.000 Euro im März 2018 entfernt werden, wird vorgeschlagen, hierfür eine städtische Garantie auszusprechen. Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2013 das Stadion Graz-Liebenau eine Investition, wie die Vergrößerung der Pressetribünen, Spielerbänke und insbesondere Erneuerung der Flutlichtanlage, in der Höhe von 1,1 Millionen durchgeführt. Der Großteil dieser baulichen Maßnahmen ist bis dato umgesetzt, die restlichen Investitionen sollen bis Jahresende 2013 beziehungsweise im ersten Quartal 2014 umgesetzt werden. Änderungen im Zusammenhang mit der Vermietung der UPC-Arena betreffen vor allem auch SK Puntigamer Sturm für die Saison 2013/2014, wo eine Miete von 8.200 Euro pro Spiel beantragt wurde und darüber hinaus ist auch noch anzumerken, dass wahrscheinlich geringere Einnahmen mittelfristig durch das Ausfallen vom GAK und GAC als Mieter bei der UPC-Arena dazukommen. Demnach ist es notwendig, im Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Stadion Graz-Liebenau GmbH die Obergrenze der jährlichen Abgangsdeckung von bisher einer Million Euro auf 1,4 Millionen zu erhöhen. Der Ergebnisabführungsvertrag aus dem Jahre 2010 soll einvernehmlich per 31.12.2013 aufgelöst werden. Weiteres ist in Bezug auf den Grund und Boden in Weinzödl als Vereinfachung geplant, dass die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH als Bestandnehmerin in die Bestandverträge vom 27.10. und 10.3.2003, abgeschlossen zwischen Stadt Graz und Holding, mit 1.1.2014 eintritt. Künftig soll anstelle der Stadt Graz die Stadion Graz Liebenau GmbH als neue Eigentümerin des Superädifikates den Grund und Boden direkt von der Holding

pachten und daher in die bestehenden Bestandverträge zwischen der Stadt Graz und dem Grundeigentümer Holding ab 1.1.2014 eintreten. Somit wäre die Stadion Graz-Liebenau GmbH als neuer Superädifikatseigentümer ab 1.1.2014 auch Bestandnehmerin der Holding Liegenschaft Trainingszentrum Weinzödl im Ausmaß von rund 66.750 m². Der bisher von der Stadt entrichtete Bestandzins in der Höhe von jährlich 35.733,01 Euro wird ab 2014 von der Stadion Graz Liebenau GmbH getragen und ist im Business-Plan bereits eingearbeitet. Bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 9 und 10, § 45 Abs. 3 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, beschließen:

1. Der vorliegende Business-Plan der Stadion Graz-Liebenau GmbH wird zur Kenntnis genommen und der Abschluss eines neuen Ergebnisabführungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH wird genehmigt. Die Bedeckung des jährlich geplanten Betrages ist auf der Fipos 1.26200.755000 „Stadion Graz-Liebenau lfd. Tansfers an Unternehmen“ in der OG der jeweiligen Jahre vorzusehen.
2. Der Eintritt der Stadion Graz Liebenau GmbH anstelle der Stadt Graz als Bestandnehmerin in die Bestandrechte (Verträge mit der Holding vom 27.10. und 10.3.2003 – Anmietung der Liegenschaft Weinzödl 1 – Trainingszentrum) ab 1.1.2014 wird genehmigt.
3. Die beiliegende Garantieerklärung der Stadt Graz wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.00 Uhr den Vorsitz.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Offensichtlich geht es heute sehr um die Bilanzen. Zu diesem Stück nur Teilaspekte zur Sportstätte Weinzödl oben. Wir hatten das Stück vor einem Monat im Entwurf hier liegen und da waren weit höhere Investitionen vorgesehen und dringend notwendig. Jetzt wurden die stark gekürzt, jetzt könnte man sagen positiv, Geld eingespart, das wäre die positive Interpretation, die andere Interpretation ist, da finden wichtige Dinge nicht statt, so ist es auch. Zum Beispiel wird die dringend notwendige Besucher-WC-Anlage nicht gebaut, sondern wir nehmen hier Miettoiletten, das ist aber mittelfristig eindeutig teurer und deswegen haben wir im Finanzausschuss länger darüber diskutiert und dann ist auch irgendwie erwähnt worden, wirtschaftlich wäre es vielleicht doch gescheiter, gleich richtige Toilettenanlagen zu bauen, aber es fehlt halt das Geld für die jetzige Investition. Und das ist schon ein bisschen verwunderlich, wenn es wirtschaftlich gescheiter ist, dann sollte man die Toiletten vielleicht doch gleich bauen und uns eingestehen, dass für diesen Sportplatz mehr Investitionen sind, als wir es momentan im Stück drinnen haben. Der Rechnungshof hat Stellung genommen und er hat gesagt, es fehlt ihm eine Vergleichsrechnung für die verschiedenen Investitionen. Mein Wunsch wäre einfach, denken wir hier noch einmal nach, schauen wir diese Vergleichsrechnung an und können nachher eine bessere Entscheidung treffen. Das ist der eine Punkt, warum ich um eine Vertagung des Stückes ersuchen würde bis zum nächsten Mal, der andere Punkt ist das Gemeinderatsstück vom Juni, da kommen wir noch extra dazu, da wurde ja auch erwähnt, dass das Nutzungskonzept des Trainingszentrums ausgiebig diskutiert werden soll. Unseres Erachtens ist es nicht erfolgt und da werden wir auch noch einmal darüber reden, aber in Summe ist es einfach der Punkt, dass dieses Stück noch einmal, glaube ich, verhandelt gehört, dass man hier noch einmal dringend hinschaut, ob das ein sinnvolles Projekt ist, dass man Investitionen bis 2016

aufschiebt, die eigentlich jetzt schon dringend notwendig sind und nur aus finanziellen Beschränkungen hier nicht gemacht werden, wenn was so quasi dadurch wesentlich teurer wird. In dem Sinne bitte ich, das Stück zurückzustellen, hier noch einmal nachzuschauen, diese Vergleichsrechnung vorzulegen, Rechnungshof einen Blick drauf machen zu lassen, um dann gegebenenfalls mit einer besseren Basis entscheiden zu können. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Lieber Gerhard Wohlfahrt! Es kann natürlich auch hier nicht unbeantwortet bleiben deine Sicht der Dinge, die sich schon etwas unterscheidet von der Sicht der Dinge durch die Herren der Stadion Vermögensverwertungs- und Verwaltungs Gesellschaft, der Herr Egger und der Herr Ulrich waren ja bei uns im Ausschuss, aber durchaus auch in der Beurteilung durch den Sportamtsleiter. Die erste Investition beziehungsweise die vorgesehenen Maßnahmen, die du angesprochen hast, war so etwas Ähnliches wie ein Idealbild, das man schaffen wollte. Man hat gesagt, wenn man dort was angeht, wenn man dort etwas schaffen will, wo hunderte Jugendliche trainieren können und eine Nutzung in vielen Sportarten, in vielen Sportbereichen stattfinden soll, dann könnte man das so machen, dass man diese und jene Punkte investiert und umbaut. Unter anderem auch das von dir erwähnte KundInnen-WC, einfach weil sich dort viel mehr Menschen und nicht mehr ein Sportverein allein aufhalten werden in Zukunft, hoffentlich. Die Bespielung des ganzen Areals, die vorgesehen ist, hätte diese ganzen Investitionen natürlich, hätte dieser Investitionen bedurft. Man hat sich dann einfach politisch und auch im Sinne des Stabilitätspaktes darauf geeinigt, die notwendigsten Investitionen gleich zu machen und zunächst einmal dort zu investieren, wo es unbedingt notwendig ist, damit die Benutzbarkeit und die Bespielung des Areals in entsprechender Form stattfinden kann. Zäune und ähnliche Dinge gleich neu zu machen, das ist nicht unbedingt notwendig, das kann man später auch machen, das

ist das eine, das Zweite ist, dass die Behandlung der Themen im Fachausschuss, also der Bereich des Sportbetriebes natürlich im Fachausschuss in Zukunft auch intensivst erfolgen wird und es wird besprochen werden und man hat sich jetzt schon die Köpfe zerbrochen, wir haben das in den Worten vom Gerhard Peinhaupt gehört, man hat sich Tarife ausgedacht, die hochattraktiv sind, die es den kleinen Vereinen möglich machen, in Zukunft nicht mehr von Andritz bis Kainbach fahren zu müssen oder nach Hitzendorf, Grazer Vereine nach Hitzendorf pendeln müssen. Man wird ein Angebot machen können mit Weinzödl, wo die Vereine und vor allem die Jugendlichen hier in der Stadt Graz mit kurzen Wegen zu einem sehr schönen Trainingsplatz kommen. Also die Kritik, wo man zuerst überhaupt dagegen ist, dass man dort was macht und das Sportzentrum in dieser Form übernimmt von eurer Seite und jetzt zu sagen, naja, ihr macht nicht gleich alles, es ist der reine Aspekt der Wirtschaftlichkeit in meinen Augen in diesem Zusammenhang hier nicht nur unangebracht, sondern sogar völlig unangebracht, da geht es ja auch schon um ganz was anderes, Geld verdienen werden wir dort sicher nicht im Sportzentrum (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstütze überraschenderweise das Anliegen von meinem Kollegen Gerhard Wohlfahrt. Zu dem Punkt, dass im Sportausschuss nicht diskutiert ist. Der Kollege Frölich hat gesagt, es kann selbstverständlich in der Zukunft dann immer wieder diskutiert werden, der Beschluss ist aber jetzt, und bis jetzt ist es noch nicht im Sportausschuss diskutiert worden, deswegen appelliere ich an meine Kolleginnen und Kollegen, speziell die Sportsprecher und Sportsprecherinnen sind, sich die ureigenste Aufgabe, die wir in diesem Ausschuss haben, nämlich solche Dinge zu begutachten und zu prüfen und zu diskutieren, nicht einfach wegnehmen zu lassen, sprich: Stück vertagen, sollte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wahrlich kein Problem sein und das Konzept von der Nutzung auch mit Auswirkungen auf die unterschiedlichen kleineren Vereine, ob das

finanzierbar ist für die überhaupt, ob eine Auslastung damit überhaupt, wie das Konzept es vorsieht, realistisch ist und was das eben bedeutet für Sportinitiativen, die nicht das große Subventionsgeld bekommen, das wirklich seriös im Ausschuss anzuschauen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Unsere Einschätzung jetzt ist aber, die Diskussion hat ja nicht stattgefunden, dass das ein sehr unrealistisches Konzept ist und viel zu positive Annahmen hat, die einfach von der Realität bisher auch in Weinzödl nicht eingehalten werden können, daher Appell an die SportsprecherInnen, ihre Leute in den Klubs zu überzeugen, dass wir das im Ausschuss noch diskutieren. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem ich in der glücklichen Lage bin, Sport- und Finanzsprecher zu sein, kann ich mich jetzt gleich zu beiden Themen zu Wort melden. Das Stück ist ja schon einmal vertagt worden und ich denke, irgendwann muss man auch einmal Entscheidungen treffen. Wie beim letzten Mal moniert, dass es nicht sein kann, dass man zuerst sagt, die Investitionen machen maximal 200.000 Euro aus und dann waren es auf einmal 660.000 Euro. Jetzt haben wir einen Betrag, der, sage ich einmal, dem nahekommt, was wir ursprünglich auch dort versprochen haben. Wie der Gerhard Wohlfahrt richtig sagt, sind einige Dinge, die nicht unbedingt gleich notwendig sind, verschoben worden, aber es ist auch tatsächlich eingespart worden, das hast du geflissentlich vergessen zu erwähnen, nämlich beim Personal hat man doch noch einmal nachgeschaut und hat gesagt, ok, man braucht nicht eine ganze Person vor Ort, sondern man kann fallweise in Kombination mit Liebenau da auch mit einem Springer das Auslangen finden. Das hat auch bei den Personalkosten einiges an Einsparungen gebracht. Ich hätte das Konzept auch lieber ein bisschen ausführlicher im Sportausschuss besprochen, aber ich sehe jetzt keinen Beinbruch darin, wenn die Diskussion jetzt laufend stattfindet, also auch im Nachhinein stattfindet. Weil meine Intention war es immer, bei den Tarifen eine

Unterscheidung zu machen, wenn möglich zwischen Grazer Vereinen und auswärtigen Vereinen. Weil ich halte überhaupt nichts davon, wenn wir jetzt bei den Tarifen diskutieren und die Tarife vielleicht noch weiter nach unten setzen, das würde nämlich auch auswärtigen Vereinen zugute kommen, sondern ich glaube, man kann, wenn es wirklich nicht hinhaut und wenn es für die Vereine nicht passt, kann man im Sportausschuss noch immer darüber diskutieren, wie wir Möglichkeiten finden, Grazer Vereinen, die dort ihre Heimstätte haben oder die dort regelmäßig oder auch kurzfristig was machen, wie man da eine Möglichkeit mit Hilfe von Subventionen oder Stützungen findet, denn Stundentarif vielleicht dann noch ein bisschen anzupassen, das ist die Möglichkeit, die aus meiner Sicht jederzeit gegeben ist. Was toll ist und was auch der Mag. Peinhaupt im Finanzausschuss sehr gut dargestellt hat, ich glaube, wir haben da eine Tarifsituation, die wahrscheinlich im Erwachsenenbereich durchaus, sage ich einmal, im oberen Segment ist, aber im Jugendbereich, der uns allen, glaube ich, besonderes wichtig ist, haben wir Tarife, wie dargestellt wurde, die wirklich einzigartig tief sind, also im untersten Bereich sind und ich glaube, da haben wir etwas einmal Tolles geschaffen als Basis und wir haben noch immer die Gelegenheit, weiter daran zu feilen und zu adaptieren. Eines muss uns allen klar sein, wenn wir jetzt gesagt haben zur Übernahme des ganzen Zentrums, dann wollen wir hoffentlich auch alle, dass es gut genutzt wird und in dem Sinne, glaube ich, wird die Diskussion nicht aufhören. Heute ist erst der Beginn (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Ich möchte mich dem Kollegen Haßler anschließen. Ich denke, es ist jetzt so viel diskutiert worden, es ist das letzte Mal schon einmal vertagt worden, soweit ich mich erinnern kann. Für uns ist es wesentlich, deswegen werden wir auch diesem Stücke jetzt so zustimmen, dass endlich einmal und so schnell als möglich die Sportstätte für den Jugendsport zugänglich ist wieder. Wir wissen alle miteinander, dass es rundherum brennt, dass die Vereine, gerade für die Jugendlichen, momentan

horrende Preise zahlen und dass die da im Dilemma sind. Und ich glaube auch, dass wir weiter diskutieren können, dass wir das immer ausweiten können noch und verbessern können, aber es zurzeit ganz wichtig, dass einmal sofort etwas geschieht und das sehen wir eigentlich mit dem Beschluss. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ja, ich habe mich gefreut über die letzten beiden Wortmeldungen, weil ich denke, es sollte einfach einmal im Vordergrund stehen, dass es gelungen ist, ein Sportzentrum, das für die Stadt wichtig ist und das eben von den Vereinen, die es errichtet haben, von dem Verein, der es errichtet hat, nicht betrieben werden kann, dass das für die Stadt aufgefangen und gerettet worden wäre. Wir wissen ja ganz genau, was passiert wäre, hätten wir das nicht übernommen. Es wäre schlicht verfallen und es hat ja auch in der Stadtregierung kritische Stimmen gegeben, aber nachdem das klar war, wenn es jemand führen kann, dann ist es die Stadt, war dann die Bereitschaft einfach da. Wir haben das Stück das letzte Mal zurückgezogen, weil eben in der Tat der vorgelegte Vorschlag in der Dreierunde keine Mehrheit gefunden hat mit dem Hinweis, dass wir nicht vom Anfang an das Sportzentrum so ausbauen sollen, dass es alle Stückeln spielt. Ein Wort zu den öffentlichen Toiletten, bitte keine falschen Märchen in die Welt setzen, die Toilettensituation ist so, wie sie immer war, die ist nicht neu geschaffen, sie ist so, wie sie immer war. Wir haben nur gesagt, das sollte man verbessern, indem man da tatsächlich diese Toiletten neu baut und eben anders einrichtet. Das wird auch kommen, aber es ist jedenfalls keine Verschlechterung. Und wir haben uns halt jetzt in der Zwischenzeit zusammengesetzt und haben halt Schritt für Schritt Verbesserungen, auch Einsparungen, aber durchaus auch Verschiebungen eingeführt und ich denke, es ist schon auch erwähnenswert, wir können das Ganze finanzieren, ohne dass wir in den nächsten Jahren, weder 2013 noch 2014, wahrscheinlich auch 2015 einen zusätzlichen Euro brauchen und zwar deshalb, weil wir die Gelder aus der

Liebenau-Gesellschaft freimachen konnten. Das ist durchaus auch sehr wichtig für die Stadt. Bezüglich des Sports denke ich, wird es noch sehr viele Möglichkeiten geben, im Sportausschuss zu sprechen, sonst können wir auch einmal einen gemeinsamen Ausschuss machen, aber da wird sicher noch sehr viel diskutiert werden können. Ich finde es jedenfalls toll, dass es unter diesen Umständen gelungen ist, das Sportzentrum Trainingszentrum Weinzödl zu retten und eben auf eine gute wirtschaftliche Basis zu stellen und es ist nicht mehr und es ist nicht weniger ausgenutzt und betrieben, und eben auch verwendet werden wird es dann in Hinkunft von den Jugendfußballspielerinnen/Jugendfußballspielern, möglicherweise eben auch von amerikanischen Sportarten, und ich denke, dass damit für die Stadt wirklich was Schönes gelungen ist (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (38 : 5).

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

NT 24) A 8-22111/2013-6

Budgets Beteiligungen Wirtschaftsjahr 2014; Stimmrechtsermächtigung für die Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben im Mai-Gemeinderat bei der Budgetsitzung beschlossen, dass die Tochtergesellschaften die im Budget enthaltenen EBITDA-Vorgaben, Investitions- und Personalvorgaben bei der Erstellung ihrer Wirtschaftspläne für das Jahr 2014 zu berücksichtigen haben. In diesem Stück und in der Beilage, die ein Bestandteil dieses Stückes ist, befinden sich nun teilweise zumindest Plan und G&V-Unterlagen der

betreffenden Gesellschaften. Bei einigen Gesellschaften fehlt das Ganze leider noch und deshalb wird der Antrag gestellt, dass erstens einmal den Vertretern der Stadt Graz in den jeweiligen Gesellschaften die Zustimmung gegeben wird, die in den Beilagen dargestellten Wirtschaftspläne denen zuzustimmen und zweitens, dass die Finanzdirektion beauftragt wird, bei den ausstehenden Gesellschaften die den Vorgaben entsprechenden Wirtschaftspläne für 2014 einzufordern (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

- 1.) Die Vertreter der Stadt Graz in den jeweiligen Tochtergesellschaften der Stadt Graz werden ermächtigt, im Rahmen der Generalversammlungen der Gesellschaften bzw. mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:
 - Zustimmung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 lt. Beilage
- 2.) Die Finanzdirektion wird beauftragt, bei den ausstehenden Gesellschaften die den Vorgaben entsprechenden Wirtschaftspläne für 2014 einzufordern.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kollegen! Ich muss leider der Berichterstattung leicht widersprechen. In den Beilagen sind keine Wirtschaftspläne drinnen, sondern in der Beilage sind Zusammenfassungen drinnen. Warum ist das so wichtig? Die Reform beim Haus Graz hat ja den Sinn, dass der Gemeinderat sich mehr um die

Beteiligungen kümmert. Es ist eine wichtige Idee, dass die Steuerung des Hauses Graz in diesem Saal ausgeht. Unser Vertreter in den meisten Beteiligungen, Stadtrat Rüschi, braucht natürlich die Ermächtigung, diesen Wirtschaftsplänen in den Beteiligungen zuzustimmen. Das ist gut so, das wurde so gesichert. Momentan ist geplant mit diesem Stück, dass wir Wirtschaftspläne, die wir alle nicht kennen, genehmigen und das finde ich ein wenig eigenartig. Wir haben diese Wirtschaftspläne nicht gesehen, wir haben heute im Ausschuss darüber gesprochen, es hat geheißen, wir kriegen die Wirtschaftspläne, ich habe bis zum Beginn der Sitzung, jetzt sind sie gekommen? Ja bis zu Beginn der Sitzung waren sie nicht da, jetzt sind sie gekommen, wir würden diese Wirtschaftspläne ganz gern anschauen, bevor sie beschlossen werden. Es kann nicht sein, dass 200 Seiten während der Sitzung kommen, in der sie beschlossen werden sollen. Das heißt, wir haben vereinbart, das in Zukunft besser hinzubekommen, das ist eine wichtige Verbesserung, nur ich ersuche wirklich, heute diese Wirtschaftspläne noch nicht zu beschließen, es hat sie keiner von uns gelesen. Und ich glaube nicht, dass es dem Gemeinderat gut ansteht, Dinge zu beschließen oder genau genommen Stadtrat Rüschi zu ermächtigen, Dinge im Namen des Gemeinderates zu genehmigen, die wir alle nicht kennen. Ich hoffe auch, dass es in Zukunft besser funktioniert, aber ich würde einfach für heute ersuchen, das Stück so nicht zu genehmigen, sondern das nächste Mal zu beschließen. Ich glaube, die Aufsichtsratssitzungen, die Gesellschafterversammlungen können noch warten bis Jänner und dann können wir Wirtschaftspläne, die wir wirklich kennen, beschließen. Momentan beschließen wir etwas, was wir nicht kennen und das finde ich eigenartig. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Einige Bemerkungen dazu. Das Erste ist, dass wir dem Wunsch insofern entsprochen haben, dass wir durchaus Zustimmung im Finanzausschuss, nämlich, dass wir die Wirtschaftspläne in einfacher Ausfertigung

allen Klubs zur Verfügung stellen. Es sind ja auch Dokumente, wie wir wissen, die durchaus geschützt werden sollen, also wir wollen nicht, dass am nächsten oder übernächsten Tag Ausschnitte davon in den Zeitungen sind, das wäre sicherlich zum Nachteil der Beteiligung. Aber, und da kommt ein großes Aber, es soll hier bitte nicht der Eindruck (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) entstehen, dass wir, wenn diese Wirtschaftspläne nicht im Detail verteilt werden, nicht informieren. Das Beteiligungsreferat von der Finanzdirektion macht nichts anderes, als alle Wirtschaftspläne nach einem einheitlichen Schema zusammenzufassen und insgesamt darzustellen. Das erleichtert die Bewertung, das erleichtert den Einblick und erleichtert vor allem das, wofür sie für uns wichtig sind. Das ist ja Teil der Steuerung der Beteiligungen und wir können dann mit einem Blick sehen, wie sich das Ergebnis der laufenden Gebarung entwickeln soll im nächsten Jahr, wie sich die Investitionen entwickeln sollen und wie sich die Vollzeitbeschäftigung entwickeln soll. Das heißt, die Informationen, die wir haben müssen, um die Beteiligung zu steuern, werden alle wunderbar aufbereitet. Ich möchte nur daran erinnern, ich glaube der umgekehrte Weg wäre der viel schlimmere, wenn wir jedem Finanzausschussmitglied ein Packerl von wahrscheinlich 30 cm Höhe in Summe, nach unterschiedlichen Richtlinien aufgestellte Wirtschaftspläne zur Verfügung gestellt hätten. Das wäre sozusagen ein Erschlagen mit Informationen. Also das möchte ich schon hier betonen, dass, glaube ich, das Service der Finanzdirektion ein sehr gutes ist und all jenen, die eben nicht in der Lage sind, da jede einzelne Budgetposition oder Wirtschaftsplanposition anzusehen und zu bewerten, trotzdem eine Bewertung zu ermöglichen. Und wenn das jetzt so möglich ist, dass die Klubs zufrieden sind mit einer Ausfertigung, dann ist das, glaube ich, durchaus ok, und wir haben damit einen sehr großen Informationsbedarf erfüllt. Vielleicht noch ein letzter Hinweis. Vor der Reform Haus Graz hat es weder diese Zusammenstellung noch die Wirtschaftspläne selbst für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegeben, also es ist insgesamt schon eine wesentliche Informationsverbesserung (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Erfreulich, dass es jetzt die Wirtschaftspläne gibt. Etwas absonderlich, dass sie jetzt, ich habe sie noch nicht einmal gesehen, weil eben heute oder wann erst zugestellt. Ich beginne mit dem Positiven. Gut, dass wir sie haben, dann aber wirklich die Kritikpunkte. Wir haben damals sehr, sehr viel zusammengearbeitet in der Haus Graz-Reform und da war immer das Bemühen, was jetzt auch schon Thema war, dass der Gemeinderat und die Mandatarinnen und Mandatare darüber dann auch wieder mehr Einblick haben in die Beteiligungen, dass es wieder eine politische strategische Steuerung gibt durch die Verantwortlichen, sei es jetzt als höchstes Gremium den gesamten Gemeinderat oder die Ressortzuständigen aus der Stadtregierung und dazu gehört natürlich auch, dass man die Informationen hat. Und sicher, das Argument ist jetzt, ja wollt ihr etliche hundert Seiten haben, ja warum nicht, es ist ja niemand gezwungen, das alles durchzulesen. Wenn es auch das Schlimmere wäre, doch die Leute mit ein paar hundert Seiten zu erschlagen. Ich bin noch von keinem Papierpaket erschlagen worden, sondern habe selber entscheiden können, schaue ich das durch oder nicht, wenn man rechtzeitig Zeit hat, dann kann man das, wenn man, wie wir alle im Finanz- und Beteiligungsausschuss durchaus mit der Materie schon vertraut sind, dann kommt man bei den Sachen auch durch und kann einen Einblick bekommen und diese einheitliche Darstellung, die es jetzt seitens der Finanzdirektion oder seitens Beteiligungscontrolling gibt, die ist natürlich sinnvoll, das ist unwidersprochen, aber es jetzt so darzustellen, dass das ausreicht als Information und dass wir doch eh immer so eine einheitliche Darstellung hätten haben wollen und deswegen nichts Weiteres brauchen, das ist ein falscher Schluss. Diese einheitliche Darstellung ist wirklich wichtig und gut, ich kann mich erinnern an die ersten Male im Beteiligungsausschuss, wo das unterschiedlichste Zahlen-Berechnungsweisen usw. war, wo man natürlich die große Steuerung überhaupt nicht machen kann, weil du nicht weißt, was welche Beteiligung wie, wo hineingerechnet hat. Aber wir haben einfach nur vier große Zahlen und wenn ich dann höre, die Investition ist soundsoviel Millionen in der Beteiligung XY, heißt das noch überhaupt gar nichts, ob es sich damit

mir bewusst bin, wohin es geht, dass man damit strategisch steuern kann oder sonst was. Wäre das jetzt die Investition im Bereich der Holding oder im Bereich Energie oder so, soundsoviele Millionen Investition, ob das jetzt, Extrembeispiel, für Atomkraftwerke verwendet wird oder für irgendwelche nachhaltige Energiedinge und all diese Sachen kriegen wir nicht mit, wenn man einfach nur die Übersichtszahlen hat, die trotzdem wichtig sind, aber einen ganz anderen Zweck erfüllen und daher appelliere sehr daran, dass für die nächsten Wirtschaftspläne wir, so wie jetzt auch, die Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen, aber eben so, dass man durchaus einen fachkundigen Blick hineinwerfen kann und einen Eindruck bekommt, der über das hinausgeht, dass man sagen kann, die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um soundsoviel höher oder niedriger, das ist nämlich wirklich nur bedingt aussagekräftig. Also in dem Sinne, Appell für das nächste Jahr und Kritik, dass wir es eben für die Beschlussfassung und die wirklich seriöse Beurteilung jetzt nicht haben.

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine Anmerkung von mir dazu. Wir haben ja auch in dieser Periode jetzt Vertrauenspersonen aller Fraktionen entsandt, die auch in den Aufsichtsräten sitzen und auch im Aufsichtsrat die Wirtschaftspläne auch beschlossen werden und deswegen denke ich mir, dass das eine Anregung ist, aber in der Kritik auch beachtet werden sollte, dass es ja dort Persönlichkeiten gibt, die wir dort entsandt haben und denen, glaube ich, auch alle Fraktionen, wenn Sie uns jemanden nennen, auch ein Vertrauen entgegenbringen (*Applaus ÖVP*). Aber noch einmal, sind Personen im Aufsichtsrat aller Fraktionen, die diese Pläne ja auch kennen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Das ist natürlich allen bewusst, dass von allen Fraktionen, Piraten jetzt nicht, aber Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten sind, aber Sie

wissen genau so wie alle anderen auch, dass es da eine Verschwiegenheitspflicht gibt und dass man die Informationen aus dem Aufsichtsrat, auch wenn das Leute sind, die man als Partei selber dorthin entsandt hat, nicht einfach so bekommen kann. Wir können das nicht einfach bekommen, verteilen und inoffiziell an die Gemeinderatsklubs weitergeben, ich weiß nicht, ob das bei Ihnen so gehandhabt wird oder ob sie einfach...

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl: Sie haben nicht zugehört.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe:** ...Moment, oder die eine Person übernimmt das Denken und das Entscheiden für uns, ist vielleicht ein Zugang, der bei Ihnen ausreicht, bei uns, unserer Überzeugung nach reicht es nicht aus, sondern es gibt unterschiedlichste Bereiche, die man sich anschaut, mit unterschiedlichstem Fach-Know-how, das über dieses allgemeine Wirtschafts-Know-how, das man im Aufsichtsrat hat, auch noch hinausgeht und da eine wichtige Ergänzung ist. Und wir hier im Gemeinderat, wir werden nicht zu all diesen Aufsichtsräten hingehen und bitten und betteln, dass man geheimerweise oder eigentlich nicht öffentlich zu machende Informationen gesteckt bekommen. Das ist nicht Art und Weise, wie der Gemeinderat einbezogen wird.

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl: Sie haben nicht zugehört.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ich habe Ihnen zugehört, aber Sie haben es vielleicht falsch gesagt oder falsch formuliert, ich höre sehr wohl zu, aber sagen Sie es noch einmal, vielleicht gelingt es ja.

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Sie haben es falsch verstanden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe klar gesagt, dass jede Fraktion Persönlichkeiten entsandt hat, die im Aufsichtsrat auch diese Dinge mittragen. Und das in Ergänzung zu dem, was Gerhard Rüschi ja heute auch gemacht hat, dass jetzt auch alle Fraktionen den Wirtschaftsplan haben. Ich habe Ihre Kritik auch zur Kenntnis genommen, dass Sie das gerne früher hätten, aber ich habe auch nicht gesagt, dass irgendjemand von uns hingehen sollte und einen Aufsichtsrat auffordern soll, seine Verschwiegenheitspflicht zu verletzen. Als ÖVP tun wir uns relativ einfach, weil auch der zuständige Finanzreferent diese Verhandlungen...

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe: Und schweigt wie ein Grab.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, auch durchführt und auch dem Gemeinderat hier vorschlägt. Aber ich habe nicht aufgerufen, dass man das soll, sondern ich habe gesagt, ihr habt auch jemanden entsandt und der wird vertrauensvoll auch darüber schauen, das ist

eine zusätzliche Ergänzung zu dem, was wir tun und das wollte ich in Erinnerung rufen (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Also diese Ergänzung gibt es. Ich war noch nicht fertig mit meiner Rede, mit meinem Beitrag. Es ist eine Ergänzung, wie Sie sagen, aber ich habe nicht über die Ergänzung gesprochen, sondern über das, dass wir eben rechtzeitig vor Beschlussfassung das, was wir jetzt eh erfreulicherweise bekommen haben, anschauen sollten, denn wir entschieden hier und wir heben die Hand. Das was eine Person im Aufsichtsrat macht, ist die Verantwortung in der Funktion als Aufsichtsräte, nur der Aufsichtsrat sind zwei verschiedene paar Schuhe, auch wenn es um das selbe Unternehmen geht. Aber ich nehme an, dass wir uns jetzt verstanden haben und auch Sie meine Wortmeldung verstanden haben, dass es darum geht, diese Dinge rechtzeitig zu bekommen und dann vertraue ich auf Ihr Wort, dass das im nächsten Jahr früher erfolgt. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 25) A 8-6642/2013-133

Personalamt,
SN 1 und Pensionen,
Nachtragskredit in Höhe von insgesamt
€ 800.000,- in der OG 2013

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um einen Nachtragskredit in der Höhe von Euro 800.000,- in der ordentlichen Gebarung. Das Personalamt beantragt in der ordentlichen Gebarung einen Nachtragskredit eben in der Höhe von 800.000 Euro und zwar aufgezeigt in dem Sammelnachweis 1 in der Höhe von 420.000 Euro und bei den Pensionen in der Höhe von 380.000 Euro und im Detail im Budget 2013 ist nicht zur Gänze abgebildet, wieviel für Abfertigungen vorgesehen und bereitgestellt werden muss und zwar für Dienstentsagung, Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und dafür benötigt man den Nachtragskredit, damit man diese Abfertigungszahlungen leisten kann. Eine Anmerkung vom Personalamt ist im Stück noch eingefügt. Den Mehrausgaben stehen langfristige Einsparungen auf Grund des Entfalls von Pensionsleistungen in einem Ausmaß, die die jetzigen Mehrausgaben wesentlich übersteigen, gegenüber und als Zweites die Pensionen. Da geht es ebenfalls darum, dass man nicht im Vorhinein genau berechnen kann, wie viele Personen gehen genau in einem Jahr in Pension oder wie viele Pensionisten versterben und dadurch kann man nicht genau vorberechnen, wieviel Geld dafür benötigt wird und in dem Fall geht es um einen Mehraufwand von 380.000 Euro. Das macht genau 0,33 % des Voranschlags aus. Und im Sinne dieses Motivenberichtes bitte ich um Annahme dieses Nachtragskredites in der Höhe von 800.000,- Euro in der ordentlichen Gebarung.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, beschließen:

In der OG 2013 werden die Fiposse

1.01120.566100	„Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, Abfertigungen“ um	€ 420.000,-
----------------	---	-------------

1.08000.760000	„Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ (einschl. DG-Beitrag) um	€ 380.000,-
	erhöht und zur Bedeckung die Fipos	
2.91400.080000	„Beteiligungen“ um	€ 800.000,-
	ebenfalls erhöht.	

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Endgültig die letzte Wortmeldung. Ich will nur kurz berichten vom Ausschuss dahinter. Diese Dienstentsagungen, die der Anlass sind für die Nachbedeckung, ich glaube, die sollten wir schon ein bisschen genauer anschauen. Es hat heuer neun Dienstentsagungen gegeben und die Leute wieder angestellt wurden. Ich glaube, es bedarf schon hinzuschauen, das wurde im Ausschuss auch besprochen, das werden wir im Ausschuss anschauen, aber momentan ist uns das nicht ganz klar, was hier passiert, warum das so gemacht wird. Es ist kurz erklärt worden, keine Frage, aber hier einen Nachtragskredit zu genehmigen für das, dass man Leute dienstentsagen lässt und neu wieder anstellt, ist doch etwas eigenartig, wir haben uns auf eine weitere Vorgehensweise eh schon tendenziell geeinigt, wir werden da hinschauen, aber im Nachhinein werden wir dem Stück nicht zustimmen, weil wir mit dieser Vorgangsweise nicht ganz einverstanden sind (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Hötzl

NT 26) A 8/4-26892/2011

Triester Straße
Gdst.Nr. 40/4, KG Rudersdorf
Anmietung von 185 Pkw-Abstellplätzen
durch die Stadt Graz für P-&-R-Anlage auf
die Dauer von 10 Jahren
Antrag auf Zustimmung

GR. **Hötzl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen! Ich darf ein sehr positives Stück für diese Stadt und für die Verkehrssituation in dieser Stadt berichten, nämlich ein Stück über die Anmietung indirekt verbunden über die Errichtung einer Park-&-Ride-Anlage. Es geht um das Grundstück nördlich der Brauerei Puntigam, wo die Firma C&P-Immobilienrealisierungs GmbH ja ein Projekt vorhat, nämlich wo sie von der Stadt Graz beziehungsweise von der GBG ein Grundstück abgekauft hat und eben einen Geschößbau errichtet. Die Stadt Graz hat sich ausverhandelt, dass dort eine Park-&-Ride-Anlage errichtet wird mit nunmehr 185 Parkplätzen. Dass die Stadt Graz eben diese Parkplätze mieten kann für eine Park-&-Ride-Anlage. Es geht, wie gesagt, um 185 Parkplätze, 50 Euro pro Parkplatz, pro Tag, 111.000 Euro per anno zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer beziehungsweise 9.250 pro Monat. Die Stadt Graz hätte auch die Möglichkeit, diese Miete nämlich auf zehn Jahre hochgerechnet mit 3,5 % auf einen Barwert abgezinst als Einmalzahlung durchzuführen oder abzugelten, nämlich 923.520 Euro. Hier gibt es eventuell eine Möglichkeit für die Erlangung von Fördergeldern, das wird gerade abgeklärt. Der Antrag lautet demnach, die Stadt Graz mietet für die Dauer von zehn Jahren von der C&P Immobilienrealisierungs GmbH auf dem Grundstück Nummer 40/4, KG Rudersdorf, im Ausmaß von 5.538 m², 185 Pkw-Abstellplätze in einer von der C&P zu errichtenden Hochgarage zum Betrieb einer Park-&-Ride-Anlage im Sinne des Motivenberichts an. Der monatliche Bestandzins beträgt 9.250,- Euro, somit 111.000 Euro per anno zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer und ist wertgesichert. Der GPS Eigenbetrieb wird beauftragt, den Betrieb der Park-&-Ride-Anlage vorzunehmen.

Die Bedeckung des Betriebsabganges beziehungsweise des Bestandszinses erfolgt aus Mitteln der Parkraumbewirtschaftung. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Stadt Graz mietet für die Dauer von 10 Jahren von der C&P Immobilienrealisierung GmbH auf dem Gdst.Nr. 40/4, KG Rudersdorf im Ausmaß von 5.538 m² 185 Pkw Abstellplätze in einer von der C&P zu errichtenden Hochgarage zum Betrieb einer P&R-Anlage im Sinne des o.a. Motivenberichtes an. Der monatliche Bestandszins beträgt € 9.250,-, somit € 111.000,- per anno, zuzüglich BK und USt und ist wertgesichert.
2. Der GPS Eigenbetrieb wird beauftragt, den Betrieb der P&R-Anlage vorzunehmen.
3. Die Bedeckung des Betriebsabganges bzw. des Bestandszinses erfolgt aus Mitteln der Parkraumbewirtschaftung.

GR. **Dreisiebner:** Wir werden diesem Stück nicht zustimmen und zwei, drei Anmerkungen dazu. Zum einen ist es, man kann es freundlich sagen, eine massive Wirtschaftsförderung, man kann es freundlich sagen, eine massive AutofahrerInnenförderung, die für uns nicht in der Form umgesetzt werden sollte. Park-&-Ride in der Region entlang des S-Bahn-Astes nach Süden oder der S-Bahn-Äste in dem Fall sogar, das wäre schön, aber in Puntigam mit 185 Pkw-Abstellplätzen schon sehr weit drinnen in der Stadt, schon mitten drin im

Feinstaubbelastungsgebiet, dem können wir nicht zustimmen. Noch dazu, wo das Ganze mit 50 Euro pro Monat Kosten einmal für die Stadt da stehen bleibt und eine hundertprozentige Auslastung, wie man von anderen Park-&-Ride-Plätze wissen, unter Umständen gar nicht erreichbar wird. Das heißt, eine sehr große Zuzahlungsgeschichte...

Zwischenruf GR. Hötzl: Fölling.

GR. **Dreisiebner.** Fölling ist eine ganz andere Baustelle und ein ganz anderer Stadtteil. Es ist anders als beim Murpark, wo wirklich aus einer Region, wo keine Bahn-Anbindung und keine S-Bahn-Anbindung möglich ist, Menschen noch aufgefangen werden können und dort sind die Zahlen ja auch sehr gut. In Fölling fehlt es an der öffentlichen Nahverkehrsinfrastruktur in Graz selbst. Das ist das Problem. Die Linie 1 wurde und konnte da nicht weiter verlängert werden. Das Nächste ist, wir stehen doch in der Situation, dass wir in Graz scheinbar kaum ein Geld haben für Investitionen aus dem außerordentlichen Budget, man steht auch in der Situation, dass man gerade heute den ÜberbringerInnen einer Petition zur Verlängerung oder zur weiteren Führung der Linie 63 bis Alt-St. Peter keine Zusage machen konnte und das mit dem Kostenargument und mit den nicht vorhandenen Umkehrmöglichkeiten, alles würde Kosten verursachen, unterstrichen hat. Auch gestern im Verkehrsausschuss war der Bericht in diesem Zusammenhang ungefähr gleichen Inhalts. Es geht da nichts, weil da ist kein Geld da, man sieht hier, ok, für Park-&-Ride, noch dazu angemerkt ein Placebo, ich kann auch aus dem Atlantik einen Tropfen Wasser rausnehmen oder hineingeben, niemand wird den Unterschied bemerken,

185 Pkw-Abstellplätze sind, wie gesagt, ein Tropfen auf dem heißen Stein oder ein Tropfen in den ganzen Atlantik.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr unverständlich.

GR. **Dreisiebner**: Du kannst dich nachher selber zu Wort melden, Roland, du hast sicher was Kluges zu sagen. Wie gesagt, für uns sind die Schwerpunkte falsch gesetzt. Park-&-Ride in der Region nahe an den PendlerInnen und an den Wohnorten der PendlerInnen ja, aber hier in Puntigam nein, wir halten das neben der Tatsache, dass es Geldverschwendung ist, auch für umwelt- und verkehrspolitisch den falschen Ansatz. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Da gibt es den Satz, wenn sie meine Wortmeldung besonders gut verstanden haben, dann müssen Sie mich missverstanden haben. Das mit der Wirtschaftlichkeit muss ich schon ins rechte Licht rücken. Ich meine, man kann es natürlich ideologisch so sehen, aber das mit der Wirtschaftlichkeit muss ich ganz ehrlich sagen, der Kollege Wohlfahrt hätte dir berichten sollen aus dem Finanzausschuss. Es geht um eine Zehn-Jahres-Miete von 1,2 Millionen Euro bei diesem Projekt. Wenn man das selbst hinstellt, nur zur Systematik, und mit 12.000 Euro den Parkplatz rechnet, Investition pro Parkplatz, das ist billig gerechnet, an sich sind es 13.000 bis 14.000 Euro, dann liegen wir bei 2,2 Millionen auf zehn Jahre, also dann rechnet man noch die Zinsen etc. dazu, also wie das dort umgesetzt wird, ist erstens einmal hochwirtschaftlich. Die zweite Geschichte ist, dass man das natürlich

nur im Zusammenhang mit dem Grünen-Zonen-Bereich Zentralfriedhof, aber auch mit dem Verkehrsknoten Puntigam, bei dieser ganzen Schleuse, bei diesem Korridor A9, der stärkste Korridor in Richtung Graz, was die Pendlerströme betrifft, sehen kann und nur im Konnex mit dem zusammen gesehen wirkt das System und ist das als sinnvolle Investition zu betrachten und man hat sich sehr genaue Gedanken gemacht. Weil wenn ich ein paar Jahre zurückdenke, dann hat man früher einmal dort über ein Projekt nachgedacht, wo es um sechs Millionen Euro Investment gegangen ist und um 500 Stellplätze, daraus ist eh nichts geworden, man hat es jetzt so gelöst und das ist eine gescheite Lösung, wie ich meine, und dazu soll man auch stehen, dass es sich hier um eine Investition handelt, die etwas mit Wirtschaftsförderung zu tun hat und die etwas mit einem Serviceangebot für Menschen zu tun hat, die nicht nur nach Graz einpendeln, sondern die Graz besuchen und dann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mit einer günstigen Karte in Kombination Parken plus Schiene oder plus öffentlicher Verkehr in die Innenstadt kommen. Also wenn man dagegen ist, ist man dagegen, das ist gut, aber man soll es nicht so verzerren. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: StR.in Rücker

NT 28) A 16-026731/2013/0013
A 8-6640/2013-29

Fördervereinbarungen zur mittelfristigen
Finanzierung von Kultureinrichtungen für
die Jahre 2014 bis 2016

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Damen und Herren, liebe KollegInnen im Gemeinderat! Ich darf heute ein Stück berichten, das uns in den letzten Wochen doch auch einige Diskussionen verursacht hat. Vorbereitet war ja ursprünglich diese Verlängerung der Förderverträge für Kulturinitiativen in Graz

schon für den September. Es ist nun so, dass wir hier ein Stück beschließen, wo immerhin einmal 52 Kultureinrichtungen für die nächsten drei Jahre wieder eine Fördervereinbarung bekommen, damit sie auch in der Mittelfristigkeit ihre Planung und Umsetzung vornehmen können. Die gesamte Diskussion hat dann aber so geendet, dass es natürlich noch einen zweiten Schritt gibt, es gibt ja acht Kulturinitiativen, die gemeinsam dann auch mit dem Herrn Finanzstadtrat eine Verschiebung der Verhandlungen über deren Verträge in das neue Jahr vereinbart haben, was noch nicht heißt, dass jetzt alles schon geregelt wäre, aber das heißt, dass im Frühling spätestens die ganz wesentliche Diskussion über die Budgetsituation in allen Eckwerten insgesamt und über die nächsten Jahre ganz intensiv zu führen sein werden wird und in dem Kontext natürlich auch ein Kulturbudget im Gesamten und wir dann hoffen, auch hier eine mittelfristige Lösung zustande zu bringen. Was ich dazusagen möchte ist, dass diese Acht, die mit dem Herrn Stadtrat letzte Woche verhandelt haben, aber von sich auch dafür eingetreten sind, dass jetzt einmal diese 52 Verträge zustande kommen, das heißt, eine sehr solidarische Haltung, indem sie ins Risiko gehen für das nächste Jahr, eine offene Verhandlungssituation vorfinden und trotzdem sich dafür eingesetzt haben, dass alle, die unter 100.000 Euro Förderung liegen, nun diese Drei-Jahres-Verträge heute zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Ich möchte auf eine Anpassung hinweisen, die aus dem Finanzausschuss kommt, der Betrag, der im ursprünglichen Originalstück war, stimmt so nicht mehr, es steht jetzt zu Buche 1,713.600 Euro, es wurde hier im Originalstück angepasst. Parallel dazu gibt es heute im Stadtsenat die Beschlussfassung über sieben Fördervereinbarungen für das kommende Jahr und eine Fördervereinbarung, die schon pauschal beschlossen wurde für die steirische Kulturveranstaltungs GmbH, die wiederum in dieser Summe enthalten ist. Es wurde im Kulturausschuss auch schon erläutert, es ist ein bisschen kompliziert, weil eben das eine stadtsenatspflichtig ist und das andere gemeinderatspflichtig, aber die Gesamtsumme wiederum im Gemeinderat beschlossen werden muss. Ich ersuche um Zustimmung und hoffe auch, dass wir im Frühling eine intensive, aber auch eine vorausschauende Diskussion über

die Budgetentwicklung 2015+ führen werden und bin darauf schon sehr gespannt und auch gut eingestellt. Danke für die Zustimmung, wie ich hoffe, die von allen Fraktionen jetzt zu diesen Förderverträgen kommt (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses und des Personal-, Finanz-Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Fördervereinbarungen von nunmehr 52 Kulturvereinigungen für die Jahre 2014 bis 2016 beträgt jährlich € 1.713.600,-.

- 1) Für die haushaltsmäßige Vorsorge aus dem Eckwert des Kulturressorts in den Jahren 2014 bis 2016 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.
- 2) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2014 bis 2016 enthaltenen Subventionen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen beschlossen.
- 3) Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den ProjektträgerInnen der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegtem Vertrag, der einen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 2) bildet, abzuschließen.
- 4) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.
- 5) Für den Budgetbeschluss 2014 wird eine genaue Dotation der Subkonten nicht möglich, da die Umsetzungsstudie bei der Budgetsitzung am 16.5.2013 noch nicht abgeschlossen war. Für die notwendigen Budgetverschiebungen (Beilage 3) wird die Genehmigung erteilt.

- 6) Im Vertrag ist zusätzlich festzuhalten: Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz in den jeweiligen Jahresbudgets flüssig gestellt.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrte KollegInnen! Ich möchte gleich vorweg sagen, dass wir natürlich dem Stück gerne zustimmen, weil wir uns sehr freuen, dass jetzt endlich eine Lösung gefunden werden konnte, das wissen nicht nur wir, sondern vor allem die acht sogenannten größeren Einrichtungen wissen das natürlich aus ihrer Arbeit sehr genau, dass man einfach die Sicherheit braucht als Kultureinrichtung, weil mit dem Geld natürlich auch gearbeitet und geplant werden muss und inhaltlich die Pläne für das nächste Jahr und die nächsten Jahre zum Teil ja sowieso schon erstellt werden mussten, weil es gar nicht anders geht. Insofern freuen wir uns natürlich auch über die Solidarität dieser größeren Einrichtungen mit den kleineren, dass sie dem jetzt zugestimmt haben und wir hoffen natürlich auch, dass sie jetzt nicht enttäuscht werden und das sie auch über das Jahr 2014 hinaus gute Verträge bekommen werden (*Applaus KPÖ*).

GR. **Rajakovics**: Frau Stadträtin! Es hätte weniger Aufregung gegeben, weil der Vorschlag, der jetzt auch beschlossen wird, ja schon länger am Tisch gelegen ist, hätte man sich manche Diskussion und Verunsicherungen ersparen können. Ich möchte aber was ganz anderes noch anmerken. Wir haben heute auch den steirischen Herbst beschlossen. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, dass gerade auch in Richtung der Pop-Kultur man sich bemüht, dass der steirische Herbst da auch mithilft. Jetzt ist das elevate zum Beispiel weiterhin natürlich auf deinem Förderungsplan drauf. Also ich würde dich bitten und ersuchen, auf der einen Seite dieses Thema, es

gibt Veranstaltungen, es geht um das Spring-Festival, es geht zum Teil um Veranstaltungen über das PPC, es geht aber auch um dieses elevate-Festival, dass tatsächlich der steirische herbst das auch ernst nimmt und dieses elevate vor allem versucht zu integrieren. Kenne ich schon 20 Jahre, was ich für Veranstaltungen besucht habe im steirischen herbst und heute spricht mich kaum mehr was an. Also da ist etwas verloren gegangen, was die Jungen genau zwei Wochen später dann wieder auf die Kasematten oder in den Dom im Berg bringen, also da wäre es wirklich notwendig, dass man schaut, dass auch über solche Interventionen und vielleicht auch auf das dringende Ersuchen der Kulturstadträtin hin vielleicht da etwas in Bewegung kommt, dass es da ein bisschen auch eine Kooperation in diese Richtung geben könnte (*Applaus ÖVP*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Also von hier vom Gemeinderatssaal aus über Zusammenlegungen von Festivals zu reden, das würde jetzt zu weit gehen. Ich möchte nur ein paar Erklärungen noch abgeben dazu. Beim steirischen herbst ist diese Aufstockung der Förderung vor allem auch damit verknüpft worden, dass der steirische herbst nun stärker in der Region und nicht nur mehr in der Stadt in Zukunft seine Wirkung entfalten soll. Gleichzeitig wurde von mir in den Vertrag des steirischen herbstes auch hineinverhandelt, dass eine noch stärkere Einbindung der freien Szene stattfinden soll. Das heißt, es ist schon mitgedacht und es ist auch eine Beauftragung da mit der Szene, was teilweise jetzt schon passiert, noch stärker zu verstärken und damit auch die Möglichkeit zu haben, für Grazer Initiativen stärker in die Region zu gehen und umgekehrt, das heißt, hier eine Einbindung zu haben. elevate und steirischer herbst ist trotzdem vom Konzept was ziemlich Unterschiedliches, kann man sehr unterschiedlich sehen, dass da Kooperationen immer wieder angeregt werden können, kein Thema, aber das einzuverleiben in das eine würde der Intention von einem elevate und einem steirischen herbst ziemlich entgegenstehen. Die PPC-

Geschichte, weißt du, ist gerade im Laufen, das ist ein anderes Thema, das würde ich jetzt hier nicht hereinverknüpfen, das ist eine ganz andere Vertragssituation gewesen und die sind ja gerade im Förderbeirat, das wird gerade diskutiert, wie es hier weitergeht. Aber so von hier aus sozusagen tun wir das zusammen, man kann das einmal kulturpolitisch gerne diskutieren, wo stärkere Verschränkungen von diesen beiden Festivals denkbar sind, aber es sind vom Ansatz her gänzlich andere. Der steirische herbst ist ein Bildende-Kunst-Festival, während elevate zwei Schienen hat, die eine ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen der Zukunft und gleichzeitig ein elektronisches Musikfestival. Also das ist dort relativ klar überschaubar. Bildende Kunst ist wesentlich breiter aufgesetzt bis hin zur Musik, Musikprotokoll, von dem wir hoffen, dass das weiter gefördert wird, also steirischer herbst ist schon ein bisschen eine andere Zusammensetzung, aber darüber zu diskutieren gerne, aber von hier aus irgendwas in diese Richtung anzukündigen, zu sagen, das lässt man jetzt zusammenwachsen, würde ich aus kulturpolitischen Gründen nicht sinnvoll finden. Aber wenn du die Diskussion gerne einbringen willst, dann laden wir die beiden einmal ein in einen Kulturausschuss und diskutieren einmal, wo da stärkere Verschränkungen möglich sind, aber bitte unter Berücksichtigung, dass da unterschiedliche Festivalidentitäten schon dahinter sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).